

Nachrichten Blatt

aktuell



Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Ortsgemeinden Essenheim, Jugenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elshem, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm

Nr. 1

Donnerstag, den 4. Januar 2024

31. Jahrgang

Informationen zu Starkregen und Hochwasser

Für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm mit den Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm wird ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellt. Das Ergebnis dieses Prozesses soll eine Liste von Überflutungsschutzmaßnahmen für jede Ortsgemeinde sein, die mit Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträumen versehen ist. Die resultierenden Maßnahmen können technischer Natur oder auch Verhaltensregeln und effiziente Warnsysteme sein.

Wir laden zu einer Auftaktveranstaltung am Montag, 8. Januar um 18.30



Uhr ein. Die Veranstaltung wird online angeboten. Nutzen Sie den folgenden Link: <https://www.youtube.com/watch?v=dLheg46b1bw>

Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben, die Veranstaltung online zu verfolgen, steht der Ratssaal in Nieder-Olm gerne für Sie offen.

Informieren Sie sich und liefern Sie anschließend Informationen, damit das begleitende Ingenieurbüro einen Maßnahmenkatalog vorlegen kann.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite vg-nieder-olm.de.

Text/Foto: D.L.-R.

REPAIR CAFÉ

TERMINE 2024

10.00-
13.30 UHR
ANNAHME-
SCHLUSS:
12.30 UHR

TOASTER DEFEKT? DAS FAHRRAD MACHT PROBLEME?
STAUBSAUGER FUNKTIONIERT NICHT MEHR?

WEGWERFEN? NEIN DANKE!

KOMMEN SIE INS REPAIR CAFÉ DER VG NIEDER-OLM.

13. JAN	ESSENHEIM Domherrnhalle Im Klotzklauer	13. JUL	STADECKEN-ELSHEIM Selztalhalle Auf der Langweid
10. FEB	ESSENHEIM Domherrnhalle Im Klotzklauer	10. AUG	ZORNHEIM Lindenplatzhalle Pfortenstraße 4
9. MRZ	NIEDER-OLM Ludwig-Eckes-Festhalle Pariser Straße 151	14. SEP	NIEDER-OLM Ludwig-Eckes-Festhalle Pariser Straße 151
13. APR	STADECKEN-ELSHEIM Selztalhalle Auf der Langweid	12. OKT	STADECKEN-ELSHEIM Selztalhalle Auf der Langweid
11. MAI	ZORNHEIM Lindenplatzhalle Pfortenstraße 4	9. NOV	STADECKEN-ELSHEIM Selztalhalle Auf der Langweid
8. JUN	NIEDER-OLM Ludwig-Eckes-Festhalle Pariser Straße 151	14. DEZ	ESSENHEIM Domherrnhalle Im Klotzklauer



www.repaircafe-vg-nieder-olm.de



Große Pflanzaktion mit viel Unterstützung

Team des Gemeinschaftsgartens unterschreibt Nutzungsvertrag mit Stadt

Seit diesem Jahr gärtnern einige Bürger/-innen gemeinsam im Nieder-Olmer „Gemeinschaftsgarten an der Selz“. Das Projekt ist auf die ehrenamtliche Initiative des Teams um Organisator Reinhard Kleinschmitt in Kooperation mit

der Stadt Nieder-Olm entstanden. Die Stadt hat dafür unentgeltlich das 3000 qm große Areal zur Verfügung gestellt. Dieses wird nun Schritt für Schritt bepflanzt. „Hier entsteht ein Erfahrungsraum, der sich perfekt in den Kreislauf der Natur einfügt und den Leuten, die sich jetzt schon daran beteiligen, Spaß macht und auch einen praktischen Nutzen bietet“, beschreibt es Ideengeber Reinhard Kleinschmitt. Im Herbst konnte auf den kleineren Saisonbeeten von dem ein oder anderen auch schon fleißig Ernte eingefahren werden.

Damit die Kooperation mit der Stadt auch rechtlich in trockenen Tüchern ist, unterschrieben die Verantwortlichen beider Seiten jetzt auch einen offiziellen Nutzungsvertrag. Dazu traf man sich in der warmen Stube des Alten Rathauses und ließ zugleich



auch die vergangenen Monate Revue passieren. Man war stolz auf das, was bereits geschafft worden und gut gelaufen war, besprach aber auch das, was noch ansteht und wo im nächsten Jahr noch nachgebessert werden sollte.

Aber auch draußen gab es in den vergangenen Wochen auf dem Gelände viel zu tun. „Wir hatten eine große Pflanzaktion mit rund 15 Personen. In drei Stunden haben wir etwa 270 Beerenobst-, Wildobst- und Wildgehölze gepflanzt. Ein paar Tage vorher hatten wir schon 25 Bäume gesetzt. Das Wetter, trocken, mit leichtem Frost, war super und die Aktion wurde nicht zur Schlammschlacht. Einen besseren Pflanztag hätte uns Petrus gar nicht bieten können“, freute sich Ideengeber Reinhard Kleinschmitt.

Text/Foto: A.Pos./Stadt N-O

Notdienste

Polizei..... **110**

Notruf / Feuer..... **112**

Rettungsdienst / Notarzt / Krankentransport..... **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst..... **116117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zahnärztlicher Notdienst..... **01805 666166**
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Telefonseelsorge..... **0800 111-0111**
rund um die Uhr, gebührenfrei, vertraulich und **0800 111-0222**

Apothekennotdienst..... **01805 258825**
www.lak-rlp.de
plus Postleitzahl des Standortes
(Festnetz 0,14 €/min, Mobil max. 0,42 €/min)

Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH
Außerhalb der Dienstzeit Rufweiterschaltung
Entstörungsdienst..... **06135 6500**

Abwasser / Kläranlage
Rufbereitschaft..... **0171 3628748**
Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen wenden Sie sich bitte direkt an ein Reinigungsunternehmen.

Erdgas- und Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
während der üblichen Geschäftszeiten..... **06241 848-300**
Bei Störfällen
rund um die Uhr..... **0800 1848800**

Bürgerservice

AWO Rheinland e.V. / Migrationsberatung für erwachsene ZuwanderInnen
Migration-Mainz@AWO-Rheinland.de 06131 670091
Angebot in Nieder-Olm, Rathaus der VG, Raum 234
Sprechzeiten: Di 12.30-15.30 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Betreuungsverein der Lebenshilfe Mainz-Bingen e.V.
Kurt-Schumacher-Str. 41 B, Mz-Gonsenheim 06131 337008
btv@btv-lebenshilfe.de; www.btv-lebenshilfe.de

Betreuungsverein des DRK KV Mainz-Bingen e.V.
Patientenverfügungen & Vorsorgevollmachten 06131 269-37 u. -76

Bürgerbüro der VG Nieder-Olm
Mo + Do 8-16 Uhr, Di 8-19 Uhr, Mi 8-12.30 Uhr,
Fr 7-12.30 Uhr, jeden 1. Sa/Monat 9-12 Uhr 06136 69-12222

Caritas-Schwangerenberatung Nieder-Olm
Beratungsstelle f. Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen
caritas-zentrum St. Elisabeth, Burgstr. 5 06136 7520288

Deutscher Kinderschutzbund Nieder-Olm / Oppenheim
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Postplatz 1, Oppenheim 06136 1314

Entsorgungszentrum Budenheim
Schwarzenbergweg, Budenheim;
Öffnungszeiten: Mo-Sa 10-17 Uhr

EUTB – Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung und Angehörige
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Mainz e.V.
Kostenlose unabhängige Beratung in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe am sozialen Leben
Mit Terminvergabe: Mo + Mi jew. 10-16 Uhr;
Do 9.30-12.30 Uhr; Fr 10-15 Uhr
Offene Sprechstunde: Di 10-16 Uhr
Kreuzstraße 3, Nieder-Olm 06136 7693999
ZsL Mainz e.V.; eutb-mainz@zsl-mainz.de

Fluglärmbeauftragter
Bernd-Olaf Hagedorn 0160 2062706
fluglaermbeauftragter@vg-nieder-olm.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung,
VG-Verwaltung, Zimmer 119

Gemeindebüchereien: Öffnungszeiten
Essenheim: Kirchstr. 2:
Di 18-19.30 Uhr, Do 16-18.30 Uhr, Fr 16-18 Uhr
Klein-Winternheim, Mediathek, Hauptstr. 6:
Di 16-18 Uhr, Do 16-18 Uhr
Nieder-Olm: Stadtbücherei, Ludwig-Eckes-Halle, Pariser Str. 151:
Mo 17-19 Uhr, Mi 15-18 Uhr, Do 10-11 + 16-19 Uhr, Tel. 760243.
In den Sommerferien nur Mo geöffnet, sonst Schulferien geschlossen
Kath. öffentl. Bücherei St. Georg, Camarahaushaus, Alte Landstr. 30:
Mi 16-18 Uhr, Fr 17-18 Uhr (mit Ausnahme der Ferienzeit)
Ober-Olm: Schulstr. 2: Mo 16-18 Uhr, Di 10-12 Uhr + Fr 15-18.30 Uhr
Sörgenloch: Place de Ludes 10: Di 16-18 Uhr, Do 17-19 Uhr
Stadecken-Elsheim: Auf der Langweid 10:
Mo 17-18.30 Uhr + Do 16-17.30 Uhr
Zornheim: Kirschgartenstr. 2:
Di 17.30-19 Uhr, Do 16-18 Uhr, So 10.30-12 Uhr

Humuswerk Essenheim
Mo-Fr 8-16 Uhr, Sa 8-12 Uhr (nur Grünschnitt)

Jugendamt der Kreisverwaltung MZ-Bingen
Nieder-Olm I: Frau Esswein 06132 7873-1440
Nieder-Olm II, Klein-Winternheim, Sörgenloch, Zornheim:
Franziska Preis 06132 7873-1890
preis.franziska@mainz-bingen.de
Essenheim, Jugenheim, Ober-Olm, Stadecken-Elsheim:
Franziska Spies 06132 7873-1630
spies.franziska@mainz-bingen.de

Jugendhaus Nieder-Olm Ludwig-Eckes-Halle
Öffnungszeiten: Offener Treff: Mo, Di + Fr 16-20 Uhr, Do 18-20 Uhr
Einzelgespräche Do 16-18 Uhr,
bitte Aushänge am Haus beachten
Stadtyugendpflege: Andrea Braun 06136 9200712

Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11, Ingelheim am Rhein 06132 787-0
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de

„Leben teilen“ (mittwochs im Camarahaushaus Nieder-Olm)
Kleiderkammer: vormittags von 9-12 Uhr nur für Abholer,
nachmittags von 15-17 Uhr für Abgabe der Kleiderspenden.
Brotkorb: 10-11.30 Uhr. **Schreibstube:** 8.30-11.30 Uhr

Mainzer Hospizgesellschaft Christophorus e.V.
Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst
Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile
Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen
kinderhospiz@mainzer-hospiz.de
Beratungsstelle: Weißlilienengasse 10, Mainz 06131 235531
SAPV von Kindern und Jugendlichen
Medizin. Versorgung v. Familien mit nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankungen im eigenen Zuhause
kinderpalliativteam@mainzer-hospiz.de 06131 6362568

Musikschule Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Mo-Do 9-12 Uhr, Di 14.30-18.30 Uhr 06136 69-12190
oder 69-12191

Pflegestützpunkt / Kompetenzzentrum
Kostenlose, trägerübergreifende Beratung und Unterstützung rund um die Themen Pflege, Krankheit, Demenz, Behinderung
Pflegeberatung 06136 7588858 o. 3369
Kompetenzzentrum 06136 7664670
Pariser Str. 104, Nieder-Olm

Psychosoziale und Sucht-Beratung Reling
Pariser Str. 110, Nieder-Olm 06136 922280
Öffnungszeiten: Mo-Do 9-12.30 + 14-16.30 Uhr, Fr 9-13 Uhr

Rheinhessen-Bad Nieder-Olm
Freibad: geschlossen
Hallenbad: Mo geschlossen; Di, Mi + Fr 7-8 Uhr und 10.15-22 Uhr;
Do 7-8 Uhr und 14-22 Uhr; Sa, So + Feiertag 9-20 Uhr
Sauna: Mo 14-22 Uhr; Di bis Fr 10.15-22 Uhr;
Sa, So + Feiertag 9-20 Uhr
Weitere Infos unter www.rheinhessen-bad.de

Schiedsamt der VG Nieder-Olm
Schiedsmann: olaf.claus@schiedsmann.de
Stv. Schiedsfrau: birgit.dany-pietschmann@vg-nieder-olm.de
Sprechstunden i.d.R. jeden 2. und 4. Di von 17-18.30 Uhr;
in dieser Zeit auch telefonisch unter 06136 69-19008.
Bitte setzen Sie sich vorab wegen eines Termins per E-Mail in Verbindung.

Seniorenbeirat Landkreis Mainz-Bingen
Ansprechpartner: Ute Poßmann 06132 787-3303
possmann.ute@mainz-bingen.de

Beruf: Rente – Seniorenjobs in Mainz-Bingen
Kontakt: Ute Poßmann, Kreisverwaltung Mainz-Bingen,
Georg-Rückert-Str. 11, Ingelheim am Rhein,
seniorenjobs@mainz-bingen.de 06132 787-3303
www.seniorenjobs-mainz-bingen.de

Seniorenbüro der VG Nieder-Olm
Ansprechpartnerin: Margot Michele 06136 69-12183
Beratung / Information für Senior/innen, Rentenbeantragung
Rathaus, Pariser Str. 110, Nieder-Olm
margot.michele@vg-nieder-olm.de

Seniorenverband BRH
Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen,
Kreisverband Mainz-Alzey
Vorsitzender Gerd Kröllner 06131 8902394
Kreisverband Bingen
Vorsitzender Egbert Albien 06130 940666

Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Anna Pitthan 06132 7874355
pitthan.anna@mainz-bingen.de

Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
Aufnahme und Beratung 06131 3042914077
www.nrd.de, info@nrd.de

VdK Beratungsangebot
Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, insb. Arbeitslosen-, Renten- und Behindertenrecht
Kreisgeschäftsstelle, Erthalstr. 1, Mainz, kv-mainz-bingen@rlp.vdk.de (vorrangig), www.vdk.de/rheinland-pfalz
Sprechstunden Mo-Do 9-12 Uhr, Termine n.V.
OV Ober-Olm: Vorsitzender Hans Portz, Tel. 06136 919858
ov-ober-olm@vdk.de

Weißer Ring e.V.
Hilfe für Kriminalitätsoffer, bundesweite Notruf-Nr. 116006

Wertstoffhof Nieder-Olm
Öffnungszeiten: Winterzeit: 01.11.2023 - 29.02.2024
Mi + Fr 12-16 Uhr, Sa 9-16 Uhr

SELBSTHILFEGRUPPEN:

Deutsche ILCO e.V.
Selbsthilfevereinigung für Stomaträger und Darmkrebskranke;
Haus der Vereine, Maria-Montessori-Straße
Treffen: jeden 3. Do im Monat ab 14 Uhr
Info: Reuter 06136 2035

Fibromyalgie-SHG Alzey und Umgebung
Infos:
Daniela Destradi 06241 594675
Marlene Rothenmeyer 06734 961177

Freundeskreis Nieder-Olm Suchtkrankenhilfe Rheinhessen e.V.
Camarahaushaus: Mo 19 Uhr,
Angehörigengruppe jeden 1. + 3. Mo/Monat
www.suchtkrankenhilfe-nieder-olm.de 06130 945483

Pro Retina Deutschland e.V.
Selbsthilfevereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen 06136 850579

Rückenwind Selbsthilfegruppe für Suchterkrankungen
Ev. Gemeindehaus Jugenheim, Hintergasse 19,
Mi ab 19 Uhr 0176 98630649
paul-ruickenwind@t-online.de, www.shg-ruickenwind.de

VG Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136 69-0
Fax: 06136 69-161-1994

rathaus@vg-nieder-olm.de
www.vg-nieder-olm.de

Bürgermeister: Ralph Spiegler
Telefon 06136 69-11000

1. Beigeordnete: Doris Leininger-Rill
Telefon 06136 69-13000

Beigeordneter: Klaus Knoblich
Beigeordneter: Rainer Malkewitz

Sprechzeiten: Verwaltung
Mo 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Di 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 19:00 Uhr

Mi 08:00 – 12:30 Uhr
Do 08:00 – 12:30 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr

Fr 07:00 – 12:30 Uhr
Sa geschlossen

Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte:

Inge Brauburger 06136 69-19011
E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-nieder-olm.de
Zimmer 118 „Salusia“ im Rathaus der VG
Termine nach tel. Vereinbarung

Beirat für Menschen mit Behinderungen:

Vorsitzender N.N.
Stellv. Vorsitzende Heidrun Rumpel
E-Mail: behindertenbeirat@vg-nieder-olm.de

Seniorenbeirat:

Vorsitzende Ingrid König
Telefon 06136 88515
ingrid.i.koenig@t-online.de

Stellvertreter Wendelin Schultheis
Telefon 06136 88185
weschultheis@web.de

Stellvertreterin Josette Hub-Diehm
Telefon 06136 752279
josette-hub-diehm@freenet.de

Schiedsamt:

Schiedsman: Olaf Claus
E-Mail: olaf.claus@schiedsman.de
Stv. Schiedsfrau: Birgit Dany-Pietschmann
E-Mail: birgit.dany-pietschmann@vg-nieder-olm.de
Sprechstunden: Di 17:00 – 18:30 Uhr
i. d. R. jeden 2. und 4. Di

In dieser Zeit auch telefonisch unter 06136 69-19008.
Bitte setzen Sie sich vorab wegen eines Termins per
E-Mail in Verbindung.

Bankverbindungen:

Rheinessen Sparkasse:
IBAN DE83 5535 0010 0152 0020 02
SWIFT/BIC MALADE51WOR

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE67 5605 0180 0017 0437 53
SWIFT/BIC MALADE51KRE

Mainzer Volksbank
IBAN DE26 5519 0000 0048 0480 11
SWIFT/BIC MVBMD55XXX

Sitzungseinladungen werden digital: Das ändert sich ab 1. Januar 2024

Die Welt wird digitaler und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm geht mit. Schon jetzt bietet die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ihren Bürgerinnen und Bürgern an, zahlreiche Dienstleistungen online zu erledigen und sich den Gang ins Rathaus zu sparen. Am 1. Januar 2024 kommt eine Neuerung hinzu: Die Einladungen zu sämtlichen Sitzungen von Räten, Ausschüssen und Kommissionen werden künftig online im Rats- und Bürgerinformationssystem abzurufen sein. Die Pflicht zur Bekanntmachung in den amtlichen Mitteilungsblättern entfällt zum neuen Jahr. Mit der Einführung des § 14 EGovG Rheinland-Pfalz und der Zustimmung der Räte ist diese Neuerung möglich. Tagesordnungen können künftig wesentlich aktueller gestaltet werden und es kann kurzfristiger auf mögliche Veränderungen reagiert werden, ohne dass ein wichtiger Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung geschoben werden muss. Zudem können die Nutzer über einen RSS-Feed Push-Be-

nachrichtigungen erhalten, wenn neue Sitzungseinladungen oder -Unterlagen eingestellt wurden. Den Link zum Rats- und Bürgerinformationssystem finden Sie direkt auf der Startseite www.vg-nieder-olm.de oder Sie klicken direkt auf nieder-olm.gremien.info. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung und der Tagesordnung erfolgt nunmehr auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde sowie der Verbandsgemeinde und nicht mehr im Amtlichen Mitteilungsblatt. Hier werden aber weiterhin Termin und Ort der Sitzung nachrichtlich mitgeteilt. Es besteht ebenso die Möglichkeit, bei Bedarf die Einladung mit Tagesordnung im Rathaus einzusehen.

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2023

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2024

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teillieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teillieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2024** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm

3. Änderungssatzung der Satzung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm über die Einrichtung einer Musikschule vom 28.12.1994

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Ver-

bandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Einrichtung einer Musikschule vom 28.12.1994 beschlossen:

§ 1

§ 7 erhält folgende neue Fassung:

Mit dem Betrieb der Musikschule werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Insbesondere soll die Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert und durch Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und Teilhabebeschränkungen möglichst ausgeglichen werden.

Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. *Bei einer etwaigen Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinem Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm geleisteten Sacheinlagen übersteigt, fällt das Vermögen an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 14.12.2023

Ralph Spiegler

Bürgermeister

§ 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Betreuenden Grundschule in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom 06.05.2021

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Einrichtung der Betreuenden Grundschule vom 06.05.2023 beschlossen:

§ 1

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

Mit dem Betrieb der Betreuenden Grundschule werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts

„Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Insbesondere soll die Gesamtentwicklung von Kindern gefördert und durch Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung angeregt, die Gemeinschaftsfähigkeit gefördert und soziale Benachteiligung möglichst ausgeglichen werden.

Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt. Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Trägerkörperschaft auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. *Bei einer etwaigen Auflösung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke erhält die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nicht mehr als die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von der Verbandsgemeinde Nieder-Olm geleisteten Sacheinlagen übersteigt, fällt das Vermögen an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.*

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 14.12.2023

Ralph Spiegler

Bürgermeister

§ 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Betreuende Grundschule in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vom 06.05.2021

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in seiner Sitzung vom 14.12.2023 folgende 2. Änderungssatzung zur Beitragssatzung für die Betreuende Grundschule vom 06.05.2021 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

Eine Beitragsanpassung kann zu Beginn eines Schuljahres (01.08. eines Jahres) und zu Beginn des Schulhalbjahres (01.02. eines Jahres) vorgenommen werden.

Nach einer Beitragsanpassung werden die neuen Elternbeiträge

- bei Anpassung zum Beginn eines Schuljahres (01.08. eines Jahres) bis zum 31.05. des laufenden Jahres;

- bei Anpassung zum Beginn des Schulhalbjahres (01.02. eines Jahres) bis zum 30.11. des Vorjahres

im amtlichen Teil des Nachrichtenblattes der Verbandsgemeinde Nieder-Olm veröffentlicht.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nieder-Olm, den 14.12.2023

Ralph Spiegler

Bürgermeister

§ 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Essenheim



Hauptstraße 2
55270 Essenheim

Telefon: 06136 88225

Fax: 06136 88804

gemeinde@essenheim.de

www.essenheim.de

Ortsbürgermeister: Winfried Schnurbus
rathaus@essenheim.de

Carmen Heinze

Mo und Mi 08:00 – 10:00 Uhr

Di und Do 16:30 – 19:00 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Di und Do 17:00 – 19:00 Uhr

1. Beigeordnete: Doris Schmahl

Beigeordneter: Franz-Josef Mohr

Beigeordneter: Alexander Schott

Behindertenbeauftragter:

Markus Oberländer 0171 6890521

behindertenbeauftragter@essenheim.de

Seniorenvertretung:

Sabine Plauth-Herr 06136 85984

sabine@5herrs.de

Wolfgang Schult 06136 9266997

Wolfgang.schult@me.com

Vertreter des Seniorenzentrums Domherrengarten:

Karl-Heinz Grimm 0176 34278118

khgrimm@gmx.de

Jugenheim



Schulstraße 3
55270 Jugenheim

Telefon: 06130 1488

Fax: 06130 7853

rathaus@jugenheim-rheinhessen.de

www.jugenheim-rheinhessen.de

Ortsbürgermeister: Herbert Petri

1. Beigeordnete: Tanja Schäfer

Beigeordneter: Tobias Süssenberger

Beigeordneter: Jan Ulrich Glup
Bürozeiten: Margot Maslowski

Christine Krebber

Mo 10:00 – 12:00 Uhr

Do 18:00 – 19:30 Uhr

Sprechzeiten: Ortsbürgermeister

Mo 10:00 – 12:00 Uhr

Do 18:00 – 19:30 Uhr

Seniorenvertretung:

Margot Maslowski 06130 6242

Horst Pottkämper 0171 2176350

Klein-Winternheim



Hauptstraße 6
55270 Klein-Winternheim

Telefon: 06136 9942-0

Fax: 06136 9942-24

rathaus@klein-winternheim.de

www.klein-winternheim.de

Ortsbürgermeisterin: Ute Granold

ute.granold@klein-winternheim.de

Sprechzeiten: Di 17:30 - 19:00 Uhr

Do 17:30 - 19:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürozeiten: Karin Holzhauser

Nina Adrian

Mo 09:30 - 11:30 Uhr

Di 17:30 - 19:00 Uhr

Do 17:30 - 19:00 Uhr

1. Beigeordnete: Stephanie Eckert

stephanie.eckert@klein-winternheim.de

Beigeordneter: Christian Pierzina

rathaus@klein-winternheim.de

Beigeordneter: Kariem El-Hileissi

kariem.el-hileissi@klein-winternheim.de

Seniorenvertretung (VG):

Elisabeth Zielonka

rathaus@klein-winternheim.de

Norbert Pfeifer

rathaus@klein-winternheim.de

Nieder-Olm



Pariser Straße 110
55268 Nieder-Olm

Telefon: 06136 69-24001 u. 69-24002

Fax: 06136 69-162-4999

stadt@nieder-olm.de

www.nieder-olm.de

Stadtbürgermeister: Dirk Hasenfuss

Bürozeiten: Caroline Wagner,

Nadine Kober

Mo, Do und Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Di 09:00 – 12:00 Uhr und

16:00 – 18:00 Uhr

nach telefon. Vereinbarung

Sprechzeiten: Stadtbürgermeister

Di 16:00 – 18:00 Uhr

nach telefon. Vereinbarung

1. Beigeordneter: Hans-Jürgen Straub

Geschäftsbereich: Umwelt, Landwirtschaft,

Klimaschutz, Heimatfeste

und Gebäudemanagement

Mo 18:00 – 19:00 Uhr

nach telefon. Vereinbarung

im Alten Rathaus,

Pariser Straße 101, 1. Stock

Beigeordneter: Thomas Blechschmidt

Geschäftsbereich: Wirtschaftsförderung,

Stadtmarketing, Gewerbe

und Verkehr

Sprechzeiten: Di 18:00 – 19:00 Uhr

nach telefon. Vereinbarung

im Alten Rathaus,

Pariser Str. 101, 1. Stock

Beigeordnete: Beate Berschneider

Geschäftsbereich: Familie, Jugend, Soziales,

Kindergärten, Senioren,

Integration und Inklusion

Sprechzeiten: Mo 18:00 – 19:00 Uhr

nach telefon. Vereinbarung
im Alten Rathaus,
Pariser Str. 101, 1. Stock.

Seniorenvertretung:

Josette Hub-Diehm 06136 752279
Reza Nazemian 06136 2959 u. 0178 8882959
Horst Scheel 06136 762513

1. Satzung**zur Änderung der Friedhofssatzung
der Stadt Nieder-Olm vom 29.06.2022**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

§ 1**§ 12 Abs. 1, Allgemeines, Arten der Grabstätten ändert sich wie folgt:**

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
- Einzelgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen
 - Urnenstelen für Urnenbeisetzungen
 - Erdurnengrabstätten
 - Anonyme Urnengrabstätten
 - Baumurnengrabstätten
 - Ehrengabstätten

§ 2**§ 15, Urnengrabstätten ändert sich wie folgt:**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
- in Urnenreihengrabstätten,
 - in Urnenwahlgrabstätten, Urnenstelen,
 - in Wahlgrabstätten bis zu 4 Aschen in einstelligen und bis zu 8 Aschen in mehrstelligen,
 - in anonymen Erdurnengrabstätten 1 Asche,
 - in Baumurnengrabstätten bis zu 3 Aschen.
- (2) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten verliehen wird.
- (4) In den anonymen Urnengrabstätten und Baumurnengrabstätten dürfen nur zu 100 % verrottbare Urnen und Überurnen verwendet werden.
- (5) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Nicht verrottbare Urnenkapseln werden nach Ablauf der Ruhefrist vom Friedhofsträger in einer eigens dafür geschaffenen Gemeinschaftsgrabstelle wieder beigesetzt.

§ 3**§ 18, Gestaltung der Grabmale, wird um Abs. 4 ergänzt:**

- (4) Um eine ordnungsgemäße Pflege des Grabfeldes zu gewährleisten, darf kein Blumenschmuck am Grabfeld, sondern nur an der dafür vorgesehene Stelle vor dem Grabfeld niedergelegt werden. Eine Kennzeichnung der Gräber mit einem Grabstein oder -kreuz sowie Schmücken mit Pflanzen, Kerzen, Gestecken oder Blumen oder sonstigem Schmuck ist nicht zulässig und wird umgehend von der Stadt abgeräumt.
- Für Baumgräber dürfen ausschließlich Grabplatten von max. 40 cm x 40 cm verwendet werden, die vom Friedhofsträger gestellt werden.
- Es sind keine aufgesetzten Schriften oder Ähnliches erlaubt.
- Grabeinfassungen sind nicht zulässig, ebenso die Auslegung von Trittplatten oder das Bestreuen mit Kies oder Splitt.

§ 4

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Nieder-Olm, den 21.12.2023
Dirk Hasenfuss
Stadtbürgermeister

Gebührenordnung für die Vermietung der Ludwig-Eckes-Festhalle**§ 1 Mietgegenstand**

Die Ludwig-Eckes-Festhalle kann in folgenden Teilbereichen vermietet werden:

- Ludwig-Eckes-Festhalle komplett
 - Großer Saal inkl. Empore
 - Jean-Metten-Zimmer; (kleiner Saal) nur Montag – Donnerstag buchbar
 - Heinz-Müller-Olm-Zimmer; (Saal 1) nur Montag – Donnerstag buchbar
 - Küche: nur in Verbindung mit Buchungen für die Ludwig-Eckes-Festhalle komplett oder Großer Saal
- Der Veranstalter muss acht Wochen vor der Veranstaltung diese schriftlich bei der Stadt Nieder-Olm/der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beantragen. In dem Antrag müssen der Veranstaltungszweck, der Tag, die Dauer und eventuell notwendige Vorbereitungszeiten enthalten sein.
- Über die Vergabe der Ludwig-Eckes-Festhalle entscheidet die Stadt Nieder-Olm/die Verbandsgemeinde Nieder-Olm nach Vorliegen des schriftlichen Antrages in chronologischer Reihenfolge.

		Reihenbestuhlung	Bankettbestuhlung	Parlamentarisch
(1)	Ludwig-Eckes-Festhalle komplett	637	466	180
(2)	Großer Saal inkl. Empore	570	439	
(3)	Jean-Metten-Zimmer; (Kleiner Saal)	132	102	
(4)	Heinz-Müller-Olm-Zimmer; (Kleiner Saal 2)	50	40	

§ 2 Einteilung der Mieter**1) Normaltarif****Sonstige:**

Unter diese Kategorie fallen:

- Privatpersonen, die nicht Bürger*innen der Stadt Nieder-Olm sind
- Geschäfts- oder Firmenveranstaltungen, die mehrwertsteuerpflichtig sind
- Vereine aus anderen Gemeinden/Städten

Disco- und Musikveranstaltungen ohne 2/3-Bestuhlung

Hierunter fallen jegliche Disco- und Musikveranstaltungen, die ohne eine Mindestbestuhlung von 2/3 veranstaltet werden. Das Heinz-Müller-Olm-Zimmer kann für diesen Zweck ergänzend hinzugebucht werden.

2) Nieder-Olmer Tarif**Vereine der Stadt Nieder-Olm**

Als Vereine der Stadt Nieder-Olm gelten nur solche Vereine, die als eingetragener Verein ihren Sitz in Nieder-Olm haben. Vereine, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als „Sonstige“ Vertragspartner. Stadtverbände politischer Parteien gelten als Vereine der Stadt Nieder-Olm. Veranstaltungen überörtlicher Vereine zählen nur dann zu dieser Kategorie, wenn der Verein der Stadt Nieder-Olm bzw. die Untergliederung des überörtlichen Vereins als Veranstalter auftritt.

Nieder-Olmer Bürger*innen

Die Räumlichkeiten können nur für einen persönlichen, privaten Zweck des anmietenden Bürgers (z. B. Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Hochzeiten u. a.) angemietet werden.

Bei Anmietung durch eine*n Nieder-Olmer Bürger*in für Dritte gilt der Tarif „Sonstige“.

Verbandsgemeinde Nieder-Olm und Landkreis Mainz-Bingen

Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Landkreis Mainz-Bingen, soweit kulturelle Veranstaltungen oder solche der Völkerverständigung im eigenen Namen durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm oder den Landkreis Mainz-Bingen durchgeführt werden, sowie Versammlungen und Tagungen. Die Möglichkeit der Ermäßigung durch den Stadtbürgermeister wird künftig unter dem Punkt Ermäßigungen erfasst.

3) Pächter-Tarif

Dieser gilt für den jeweiligen Pächter des Restaurants „Zur alten Brennerei“. Der Pächter kann für von ihm durchgeführte Veranstaltungen die Räumlichkeiten anmieten. Die aufgeführten Nutzungsgebühren gelten lediglich für 5 Veranstaltungen im Kalenderjahr.

Ab der 6. Veranstaltung erhöht sich die Nutzungsgebühr auf je 500,00 € netto.

Der Ermäßigungstarif „Mehrfachnutzung“ findet hier keine Anwendung.

4) Öffentliche Einrichtung Tarif**Öffentliche Einrichtungen mit örtlichem Bezug**

Öffentliche Einrichtungen mit einem örtlichen Bezug (Schulen, Jugendpflege, Seniorenbetreuung der VG, Kindergärten, Musikschule, Feuerwehr und dgl.).

Fortsetzung auf Seite 6

§ 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Sat-

zung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

1. Satzung**zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
vom 29.06.2022**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Nieder-Olm in seiner Sitzung am 21.12.2023 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs der Stadt Nieder-Olm beschlossen:

§ 1

Die Ziffern II, IV und V Friedhofsgebührenordnung ändern sich wie folgt:

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

Fortsetzung von Seite 5

§ 3 Gebührensätze

I. Kosten für die Ludwig-Eckes-Festhalle, Großer Saal, Jean-Metten-Zimmer, Heinz-Müller-Olm-Zimmer sowie der Küche

1) Normaltarif

- Sonstige / Gewerbetreibende
- Disco-Veranstaltungen

Bezeichnung	Nutzungsgebühren pro Tag	Nebenkostenpauschale pro Tag	Zusammen
Ludwig-Eckes-Festhalle komplett vgl. § 1 Abs. 1	1.030,00 €	130,00 €	1.160,00 €
Großer Saal vgl. § 1 Abs. 2	960,00 €	130,00 €	1.090,00 €
Jean-Metten-Zimmer (Kleiner Saal) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	100,00 €	50,00 €	150,00 €
Heinz-Müller-Olm-Zimmer (Kleiner Saal 2) vgl. § 1 Abs. 4 nur Mo.-Do.	80,00 €	50,00 €	130,00 €

	Nutzungsgebühren pro Veranstaltung		Zusammen
Küche vgl. § 1 Abs. 5 nur in Verbindung mit Buchungen für die Ludwig-Eckes-Festhalle komplett oder Großer Saal	300,00 €	-/-	300,00 €

2) Nieder-Olmer Tarif

- Vereine der Stadt
- Nieder-Olmer Bürger*innen
- Verbandsgemeinde Nieder-Olm
- Landkreis Mainz-Bingen

Bezeichnung	Nutzungsgebühren pro Tag	Nebenkostenpauschale pro Tag	Zusammen
Ludwig-Eckes-Festhalle komplett vgl. § 1 Abs. 1	240,00 €	130,00 €	370,00 €
Großer Saal vgl. § 1 Abs. 2	240,00 €	130,00 €	370,00 €
Jean-Metten-Zimmer (Kleiner Saal) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	100,00 €	50,00 €	150,00 €
Heinz-Müller-Olm-Zimmer (Kleiner Saal 2) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	80,00 €	50,00 €	130,00 €

	Nutzungsgebühren pro Veranstaltung		Zusammen
Küche: nur in Verbindung mit Buchungen für die Ludwig-Eckes-Festhalle komplett oder Großer Saal	300,00 €		300,00 €

Fortsetzung auf Seite 7

- a) ein Einzelgrab 780,00 Euro
- b) ein Doppelgrab 1.560,00 Euro
- c) ein Urnenerdgrab (pro Stelle) 315,00 Euro
- d) eine Urnennische
in den Urnenstelen
inkl. Verschlussplatte 1.035,00 Euro
- e) ein anonymes Urnengrab 150,00 Euro
- f) ein Baumurnengrab 525,00 Euro

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

- Einfachgräber für Verstorbene
 - bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
manueller Aushub 911,00 Euro
maschineller Aushub 736,00 Euro
 - vom vollendeten 5. Lebensjahr ab
manueller Aushub 2.228,00 Euro
maschineller Aushub 1.170,00 Euro
 - Urnenbeisetzung je Beisetzung
einfach 238,00 Euro
vertieft 262,00 Euro
Die Gebühr für die Beisetzung
in den Urnennischen beträgt 40,00 Euro
- Wahlgräber – Tiefgräber –
(§ 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung)
 - Einzelgrabstelle für eine Bestattung in der Tiefe
manueller Aushub 2.491,00 Euro
maschineller Aushub 1.307,00 Euro

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

- Bei Einfach- oder Wahlgrabstellen für das Ausgraben einer Leiche 2.491,00 Euro
- Bei Tiefengräbern erhöhen sich die Gebühren nach Nr. 1 beim Ausgraben aus der Tiefe um 263,00 Euro
- Für das Ausgraben von Aschen 298,00 Euro
- Für die Wiederbestattung von Leichen und die Wiederbeisetzung von Aschen werden Gebühren nach Abschnitt IV erhoben.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Nieder-Olm, den 21.12.2023

Dirk Hasenfuss

Stadtbürgermeister

§ 24 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Richtlinien für die Benutzung der Ludwig-Eckes-Festhalle Nieder-Olm

Diese Richtlinie für die Benutzung der Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm. nachfolgend „Versammlungsstätte“, gilt für alle Personen, die sich in der Versammlungsstätte aufhalten, insbesondere für die Mieter und Besucher von Veranstaltungen.

- (1) Die Versammlungsstätte ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Nieder-Olm. Sie kann für Veranstaltungen und Feiern öffentlicher und privater Art angemietet werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch gegenüber der Stadt auf Vermietung besteht nicht. Bei der Vergabe der Räume gilt ein Vorrang zugunsten von Veranstaltungen.

tungen der Stadt und der örtlichen Vereine, ansonsten wird die Halle nach zeitlichem Eingang der Anträge vergeben.

- (3) a) Zur Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Mietvertrag zwischen der Stadt und dem Mieter abzuschließen.

Weiter- oder Untervermietungen sowie die Überlassung der Versammlungsstätte an Dritte sind nicht zulässig.

Für die Überlassung der Räumlichkeiten wird von der Stadt eine Miete erhoben, die in der Gebührenordnung geregelt ist (Anlage).

Der Veranstalter muss acht Wochen vor der Veranstaltung diese schriftlich bei der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm beantragen. In dem Antrag muss der Veranstaltungszweck, der Tag, die Dauer und eventuell notwendige Vorbereitungszeiten enthalten sein.

Über die Vergabe der Versammlungsstätte entscheidet die Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm nach Vorliegen des schriftlichen Antrages.

- b) Den Anordnungen der Beauftragten (im Mietvertrag Diensthabenden) Person der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist Folge zu leisten. Den Beauftragten ist zum Zweck der Überwachung und Kontrolle zu allen Räumen jederzeit Zutritt zu gewähren. Das Hausrecht steht der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu. Für die Dauer der Veranstaltung übt auch der Veranstalter das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung seiner Veranstaltung erforderlich ist.

- c) Die Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Mietvertrag zu widerrufen. Dem Benutzer stehen wegen des Rücktritts keine Ersatzansprüche zu. Bei Rücktritt vom Mietvertrag durch den Mieter hat der Mieter

- bei Rücktritt bis zu vier Wochen vor der Veranstaltung 25 % der Miete,

- bei Rücktritt bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Miete und

- bei Rücktritt später als zwei Wochen vor der Veranstaltung die volle Miete

als Leistung an der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm zu entrichten.

Energie-, Reinigungs-, Personal- und sonstige Kosten sind nur dann geschuldet, soweit sie bis zum Rücktritt bereits entstanden sind.

Verstößt ein Veranstalter gegen die Bestimmungen einer der gültigen Benutzungs- und Gebührenordnungen der Einrichtung der Stadt Nieder-Olm, können ihm zukünftige Vermietungen in städtischen Einrichtungen versagt werden.

- (4) a) Die Bestuhlung (Aufbau und Rücknahme) der angemieteten Räumlichkeit ist grundsätzlich vom Mieter selbst vorzunehmen. Es besteht die Möglichkeit, die Bestuhlung vom Vermieter vornehmen zu lassen, diese ist nur gemäß genehmigten Bestuhlungsplänen zulässig. Die Kosten hierfür sind in der Gebührenordnung aufgeführt und werden dem Mieter zusätzlich auferlegt.

- b) Ausschmücken und Dekorieren o. ä. von Bühne und Saal bedarf der Zustimmung der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Hierzu dürfen nur schwer entflammbar oder schwer entflammbar gemachte Stoffe verwendet werden.

Die Verwendung von offenem Feuer ist verboten! Der Gebrauch/die Benutzung von Hitze abgebenden Leuchtmitteln innerhalb der Versammlungsstätte sowie die Benutzung von elektrischen Anlagen sind nur mit Genehmigung der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm erlaubt.

Im Einzelfall kann eine Brandwache angeordnet werden.

- (5) Für die Dauer der Mietzeit besteht die Verpflichtung, die angemieteten Hallenteile sorgsam und pfleglich zu behandeln, Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden und sie nach der

Fortsetzung von Seite 6

3) Pächter des Restaurants „Zur alten Brennerei“

Bezeichnung	Nutzungsgebühren pro Tag	Nebenkostenpauschale pro Tag	Zusammen
Ludwig-Eckes-Festhalle komplett vgl.§ 1 Abs. 1	210,00 €	130,00 €	340,00 €
Großer Saal vgl. § 1 Abs. 2	210,00 €	130,00 €	340,00 €
Jean-Metten-Zimmer (Kleiner Saal) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	100,00 €	50,00 €	150,00 €
Heinz-Müller-Olm-Zimmer (Kleiner Saal 2) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	80,00 €	50,00 €	130,00 €

Diese Regelung gilt lediglich für 5 Veranstaltungen im Jahr. Ab der 6. Veranstaltung erhöht sich die Nutzungsgebühr auf je 500,00 € netto. Der Ermäßigungstarif „Mehrfachnutzung“ findet hier keine Anwendung. Weitere Regelungen im Pachtvertrag enthalten.

4) Öffentliche Einrichtungen Tarif

- Öffentliche Einrichtungen mit örtlichem Bezug

Bezeichnung	Nutzungsgebühren pro Tag	Nebenkostenpauschale pro Tag	Zusammen
Ludwig-Eckes-Festhalle komplett vgl.§ 1 Abs. 1	120,00 €	130,00 €	250,00 €
Großer Saal vgl. § 1 Abs. 2	95,00 €	130,00 €	225,00 €
Jean-Metten-Zimmer (Kleiner Saal) vgl. § 1 Abs. 3 nur Mo.-Do.	100,00 €	50,00 €	150,00 €
Heinz-Müller-Olm-Zimmer (Kleiner Saal 2) vgl. § 1 Abs. 4 nur Mo.-Do.	80,00 €	50,00 €	130,00 €

	Nutzungsgebühren pro Veranstaltung		Zusammen
Küche: nur in Verbindung mit Buchungen für die Ludwig-Eckes-Festhalle komplett oder Großer Saal	300,00 €		300,00 €

II. Kosten für die Bestuhlung durch den Vermieter

Sollte die Bestuhlung durch den Vermieter beauftragt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

- 150,00 € für Bestuhlung mit Stühlen
- 200,00 € für Bestuhlung mit Stühlen und Tischen

Die Bestuhlung gilt nur für die von der Stadt Nieder-Olm vorgegebenen Bestuhlungspläne (siehe Homepage): <https://www.nieder-olm.de>

- Reihenbestuhlung
- Bankettbestuhlung
- Parlamentarische Bestuhlung

III. Kosten für die Nutzung der Ludwig-Eckes-Festhalle zu Probezwecken, Auf-/Abbautage

1. Probezwecke

Die Nutzung des großen Saales der Ludwig-Eckes-Festhalle für Probezwecke ist nur möglich, wenn diese Probe für eine folgende Aufführung in den Räumlichkeiten der Ludwig-Eckes-Festhalle erforderlich ist.

Proben sind lediglich von Montag bis Donnerstag, außer an Feiertagen und Werktagen, auf die ein Feiertag folgt, möglich.

Die Probenzeit ist auf max. vier Stunden beschränkt.

Beginn und Ende sind in Abstimmung mit dem zuständigen Hausmeister zu vereinbaren.

Der Anspruch auf Probenzeiten entfällt, sofern ein Mietinteressent die Ludwig-Eckes-Festhalle zu den in der Gebührenordnung festgelegten Konditionen anmieten möchte. In diesen Fällen wird die Gebühr erstattet.

Fortsetzung von Seite 7

Die Kosten je Probenstag belaufen sich wie folgt:

100,00 € + Nebenkosten

Die Kosten für ggf. anfallende Reinigung werden nach der eigentlichen Veranstaltung abgerechnet.

2. Auf- bzw. Abbauten

Die Nutzung der Halle zum Zweck von Auf- bzw. Abbauten an Tagen vor bzw. nach der Veranstaltung sind auf max. 4 Stunden begrenzt und nur wie folgt möglich:

Aufbautag ab 16:00 Uhr

Abbautag bis 12:00 Uhr

Die Kosten je Auf-/Abbautag belaufen sich wie folgt:

100,00 € zuzüglich Nebenkosten

IV. Kosten für die Bedienung der Ton-, Technik-, Licht- und Mikrofonanlage

Die Bedienung der Ton-, Technik-, Licht- und Mikrofonanlage ist nur durch eine vom Hausmeister eingewiesene Person möglich. Hierzu muss der Mieter eine Person für die Bedienung bereitstellen.

Sofern die Bedienung durch den Vermieter erwünscht wird, kann dies durch einen externen eingewiesenen Techniker erfolgen. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Mieter und dem Dienstleister.

V. Kosten für die Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung

Der Hausmeister steht während der Übergabe und der Abnahme der Ludwig-Eckes-Festhalle zur Verfügung. Des Weiteren erfolgt eine Einweisung in die vorhandenen Räumlichkeiten und in die für die Veranstaltung erforderliche Haustechnik. Anschließend steht der Hausmeister für Notfälle unter einer Bereitschaftsnummer zur Verfügung.

Sofern die Anwesenheit des Hausmeisters während der gesamten Veranstaltung gewünscht wird, erfolgt eine Stundenabrechnung nach gültigem Tarif. Die Abrechnung erfolgt nach der Veranstaltung durch Stundennachweis.

VI. Erhebung der Umsatzsteuer

Die zuvor genannten Beträge sind Nettobeträge.

Unter folgenden Voraussetzungen muss zusätzlich die Umsatzsteuer erhoben werden:

- Vermietung/Umsatz wird an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt (s. § 9 Abs. 1 UStG)

Der Mieter verwendet die Ludwig-Eckes-Festhalle für Umsätze, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen, d. h. der Mieter führt in der Ludwig-Eckes-Festhalle Veranstaltungen durch, die umsatzsteuerpflichtig sind.

VII. Ermäßigungen der Nutzungsgebühr**1) Ermäßigungstarif „Mehrfachnutzung“:**

Ab der 4. abgerechneten Nutzung, der gesamten Ludwig-Eckes-Festhalle oder des Großen Saales, innerhalb eines Kalenderjahres wird ein Nachlass in Höhe von 10 % der Nutzungsgebühren für jede weitere Veranstaltung gewährt.

2) Ermäßigungstarif „Vereine der Stadt Nieder-Olm“:

a) Vereine der Stadt Nieder-Olm entrichten für die erstmalige Nutzung der gesamten Ludwig-Eckes-Festhalle oder des Großen Saales im Jahr keine Nutzungsgebühr; es sind lediglich die Nebenkostenpauschale und die entstehenden Reinigungskosten zu zahlen.

Dies gilt nicht für Disco-Veranstaltungen.

Die erstmalige kostenlose Nutzung wird beim Ermäßigungstarif „Mehrfachnutzung“ nicht berücksichtigt.

Fortsetzung auf Seite 9

- Überlassung in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand zurückzugeben. Die Hygienebereiche (Küche und Toiletten) müssen, ohne Ausnahme von einer Reinigungsfirma gereinigt werden. Schäden und Nutzungsbeeinträchtigungen sind der Stadt zu melden. Nach Ablauf der Überlassung erfolgt eine gemeinsame Begehung und Kontrolle der angemieteten Räumlichkeiten mit dem Mieter und dem zuständigen Hausmeister der Versammlungsstätte. Die hierbei festgestellten Mängel und die erforderliche Reinigung werden in einem Abnahmeprotokoll festgehalten und ist von beiden Seiten zu unterschreiben. Sofern der Mieter bei der Begehung und Kontrolle der Räumlichkeiten unentschuldig fehlt, werden die festgestellten Mängel und die aufgeführte Reinigung im Abnahmeprotokoll auch ohne Unterschrift verbindlich. Eine Haftung für Unfälle oder Diebstähle wird von der Stadt Nieder-Olm nicht übernommen. Es besteht Rauchverbot einschließlich E-Zigaretten. Alle Rettungswege einschließlich Treppen, Aufgänge und Umläufe sind stets freizuhalten. Aus Sicherheitsgründen können Einlasskontrollen und die Verpflichtung zur Abgabe von Taschen und Garderobe angeordnet werden.
- (6) Die Versammlungsstätte muss bis spätestens 8.00 Uhr am Folgetag der Veranstaltung entsprechend den vorgenannten Bedingungen übergeben werden. Eine Ausnahme der Übergabe-/Nutzungszeiten kann durch Buchung von Zusatzzeiten (Aufbau- und/oder Abbautag) verändert werden.

In diesem Fall erfolgt die Übergabe/Nutzung am Aufbau- und/oder Abbautag ab 16.00 Uhr, am Abbautag erfolgt die Übergabe/Nutzung bis 12.00 Uhr.

Die Festhalle muss bis spätestens 8.00 Uhr morgens am Folgetag entsprechend den vorgenannten Bedingungen zurückgegeben werden. Ausnahmen hiervon können nur mit Zustimmung der Stadt Nieder-Olm zugelassen werden.

- (7) Die Stadt Nieder-Olm kann Mietern, die Mängel und Schäden an der Mietsache verursachen oder die Schadensbeseitigung unterlassen, die erneute Vermietung der Versammlungsstätte verweigern. Gleiches gilt im Falle der Verweigerung von Schadensersatzleistungen.
- (8) Die Lärmschutzrichtlinien sind zu beachten. Die Benutzung elektrischer Anlagen wie Verstärker usw. ist im Außenbereich ab 22.00 Uhr untersagt. Ebenso sind ab diesem Zeitpunkt alle Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- (9) Die Durchführung einer Veranstaltung setzt die Bestellung eines verantwortlichen Leiters voraus. Er ist der Stadt Nieder-Olm/Verbandsgemeinde Nieder-Olm namentlich zu benennen.

Der Stadtrat Nieder-Olm hat in seiner Sitzung am 21.12.2023 die vorliegenden Richtlinien sowie die Gebührenordnung beschlossen. Sie treten am Tage ihrer Veröffentlichung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisher geltenden Richtlinien und die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Nieder-Olm, 21.12.2023

Dirk Hasenfuss

Stadtbürgermeister

Satzung der Stadt Nieder-Olm über die Nahwärmeversorgung des Baugebietes „Weinberg II“

Aufgrund der §§ 24, 26 Abs. 1 und § 32 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindeordnung von Rheinland Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133) in Verbindung mit § 88 Abs. 4 Nr. 3 der Bauordnung von Rheinland-Pfalz hat der Rat der Stadt Nieder-Olm in der Sitzung am 21.12.2023 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Nieder-Olm hat beschlossen, aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes das Baugebiet „Weinberg II“ mit einem Nahwärmenetz zu erschließen, um auf diese Weise Emissionen aus der Bereitstellung von Heizwärme und Warmwasser für die geplanten Gebäude zu vermindern. Mit der Aufgabe der Nahwärmeversorgung wird die Energiedienstleistungsgesellschaft des Landkreises Mainz-Bingen, nachstehend EDG mbH genannt, beauftragt.
- (2) Zu den Anlagen der Nahwärmeversorgung zählen insbesondere
- a) Wärmeerzeugungsanlagen
 - b) Wärmetransport- und Wärmeverteilungsleitungen
 - c) Anschlussleitungen, Hausanschlüsse und Wärmeübergabestationen
 - d) sowie sämtliche zugehörigen Kommunikationssysteme, Mess- und Regeleinrichtungen
- (3) Zweck dieser Satzung ist
- a) die Senkung von Treibhausgasemissionen in der Energieversorgung und
 - b) die Einsparung und weitestmögliche Vermeidung der Verwendung fossiler Energieträger wie Kohle, Erdgas und Heizöl durch den Erhalt, den Ausbau und die Nutzung des Nahwärmenetzes und die Nutzung von Nahwärme.
- (4) Gegenstand der Nahwärmeversorgung nach dieser Satzung ist die Lieferung von Wärme zu Heizzwecken, zur Aufbereitung von Warmwasser sowie zu allen sonstigen geeigneten Verwendungszwecken.

§ 2 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Grundstücke im Bereich des durch Bebauungsplan „Weinberg II“ (städtebauliches Entwicklungsgebiet) festgesetzten Baugebietes gemäß den anliegenden Plänen. Diese Pläne sind Bestandteile der Satzung (siehe Anhang).

§ 3 Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Die in dieser Satzung erlassenen Vorschriften gelten für Grundstückseigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Steht ein Grundstück im Eigentum mehrerer Personen oder steht ein Nutzungsrecht oder ein Erbbaurecht mehreren Personen zu, ist jede einzelne von ihnen berechtigt und verpflichtet, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Dies gilt insbesondere auch für Maßnahmen zur Durchsetzung der Verpflichtung und deren Vollstreckung.
- (3) Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner; mehrere Berechtigte sind Gesamtgläubiger. Für Verpflichtungen sollen zunächst die Eigentümer und die dinglich Nutzungsberechtigten, obligatorisch Nutzungsberechtigte nur bei Unerreichbarkeit der Vorgenannten in Anspruch genommen werden.
- (4) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz anzusehen, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, insbesondere dann, wenn ihm eine besondere Hausnummer zugeteilt ist.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 sind berechtigt, für ihr in den in § 2 genannten Gebieten liegendes, bebautes oder bebaubares Grundstück, das durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist, vorbehaltlich der Einschränkung in § 5 von dem mit der Nahwärmeversorgung beauftragten Unternehmen zu

verlangen, dass das Grundstück an das Nahwärmeversorgungsnetz angeschlossen wird (Anschlussrecht).

- (2) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstücks an das Nahwärmeversorgungsnetz haben die Anschlussnehmer das Recht, die für die Wärmebedarfsdeckung auf dem Grundstück benötigten Wärmemengen aus den Versorgungsanlagen zu entnehmen (Benutzungsrecht). Unberührt davon bleiben die Verpflichtungen zur Vergütung der entnommenen Wärmemengen gemäß dem privatrechtlichen Vertrag über die Wärmelieferung.

§ 5 Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Ist die Herstellung eines Anschlusses gemäß § 4 Abs. 1 wegen der besonderen Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit technischen Erschwernissen und/oder wirtschaftlichen Aufwendungen verbunden, die das übliche Maß erheblich übersteigen, kann das mit der Wärmeversorgung beauftragte Unternehmen den Anschluss versagen. Falls der Antragsteller sich bereit erklärt, zusätzlich zu dem üblichen Anschlussbeitrag die durch Anschluss seines Grundstücks nachweislich entstehenden Mehrkosten für den Bau und ggf. den Betrieb der Anlagen zur Wärmeversorgung zu tragen, kann der Anschluss nicht versagt werden. In diesem Falle hat der Antragsteller auf Verlangen angemessene Sicherheit zu leisten.
- (2) Im Falle der Versagung des Anschlusses hat der Antragsteller das Recht, abweichend von § 6 auf jede andere allgemein zulässige Form der Wärmeversorgung zurückzugreifen. Sind die Gründe fortgefallen, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, ist bei erneuter Antragstellung das Grundstück nach den Vorschriften dieser Satzung anzuschließen.

§ 6 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte im Sinne des § 3 Abs. 1, dessen bebaubares Grundstück von einer betriebsfertigen Versorgungsleitung erschlossen wird, ist grundsätzlich verpflichtet, sich an das Nahwärmeversorgungsnetz anzuschließen (Anschlusszwang). Die Verpflichtung nach Satz 1 entsteht, sobald die zur Nahwärmeversorgung bestimmten Leitungen betriebsfertig hergestellt sind.
- (2) Ein Anschlusszwang besteht auch dann, wenn noch keine betriebsfertigen Leitungen zu dem jeweiligen Grundstück vorhanden sind, ihre Herstellung jedoch in absehbarer Zeit zu erwarten und eine provisorische Wärmeversorgung ohne Mehrkosten für den Anschlussnehmer durch das mit der Wärmeversorgung beauftragte Unternehmen sichergestellt wird. Voraussetzung ist jedoch, dass ein genehmigter Antrag für dieses Provisorium nach sinngemäßer Anwendung von § 7 Abs. 6 und 7 vorliegt.
- (3) Auf Grundstücken, die an das Nahwärmeversorgungsnetz angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wärme für Verwendungszwecke nach § 1 Abs. 4 unbeschadet der Ausnahmen nach Abs. 4 ausschließlich aus dem Nahwärmeversorgungsnetz zu decken, soweit sie in ausreichender Menge zur Verfügung steht (Benutzungszwang).
- (4) Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist grundsätzlich die Errichtung und die Benutzung von Heizungsanlagen zum Betrieb mit fossilen Einsatzstoffen und/oder Biomasse, die Rauch oder Abgase entwickeln können, nicht gestattet. Dies gilt nicht für zusätzlich zur Heizung eingerichtete Kaminfeuerstellen in Wohnhäusern, sofern diese nicht zur regelmäßigen Beheizung der Gebäude und/oder Warmwasserbereitung dienen, sondern nur gelegentlich benutzt und mit unbeschichtetem und unbehandeltem Holz befeuert werden. Ebenso bleiben Kollektor-Anlagen zur solaren Erwärmung von Brauchwasser und zur Heizungsunterstützung ausgenommen. Auf den anschlusspflichtigen Grundstücken ist zudem die Errichtung und der Betrieb von elektrischen Direktheizungen und Wärmepumpen nicht gestattet, sofern keine Ausnahme nach § 7 erteilt wird.

§ 7 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss an das öffentliche Nahwärmeversorgungsnetz und der Verpflichtung zur Benutzung können Eigentümer, Erbbaube-

Fortsetzung von Seite 8

- b) Den Vereinen der Stadt Nieder-Olm wird für die Nutzung der Küche einmalig pro Buchungsreihe/Vertrag 100,00 € berechnet.
Die Reinigung wird pro Stunde abgerechnet.
Vorreinigungsarbeiten dürfen nur mit den in der Halle bereit gestellten Reinigungsmitteln durchgeführt werden.

3) Ermäßigungstarif Firma Eckes / Granini

Die Nutzung der Ludwig-Eckes-Festhalle durch die Firma Eckes bzw. Granini Nieder-Olm ist für sechs Tage im Kalenderjahr gebührenfrei. Es sind lediglich die Nebenkosten und die entstandenen Reinigungskosten zu erstatten. Für darüber hinaus gehende Nutzungen gelten für die Firma Eckes bzw. Granini die Regelungen für „sonstige Mieter“.

4) Sonstige Ermäßigungstarife

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Stadtbürgermeister bei Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Stadt diese zu einer ermäßigten Nutzungsgebühr zulässt.

VIII. Reinigung

Die Ludwig-Eckes-Festhalle ist nach Beendigung des Mietverhältnisses in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu übergeben.

Dies ist in einem Abnahmeprotokoll festzuhalten und muss von beiden Vertragspartnern gegengezeichnet werden.

Aus diesem Grund wird zusätzlich eine Reinigungskaution für die angemieteten Räumlichkeiten angefordert. Werden die angemieteten Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand zurückgegeben, so dass auf eine professionelle Reinigung teilweise oder auch komplett verzichtet werden kann, wird die vereinnahmte Reinigungskaution je nach Aufwand durch die Reinigungsfirma zurückerstattet. Die Hygienebereiche (Toiletten und Küche) müssen, ohne Ausnahme, von einer Reinigungsfirma gereinigt werden.

Kommt der Mieter seiner Verpflichtung zur Abzeichnung des Abnahmeprotokolls nicht nach, so werden die aufgeführten Schäden und Reinigungskosten ohne Unterschrift verbindlich.

IX. Nutzung der Küche

Eine Buchung der Küche kann nur komplett erfolgen. Die Buchung von Einzelkomponenten der Küche ist nicht möglich. Die Nutzung der Küche wird einmalig pro Buchungsreihe/Vertrag mit 300,00 € berechnet. Die Reinigung wird pro Stunde abgerechnet.

Vorreinigungsarbeiten dürfen nur mit den in der Halle bereit gestellten Reinigungsmitteln durchgeführt werden.

X. Kautions

Der Mieter hat vor Beginn der Veranstaltung eine Kautions in Höhe von 600,00 € zu hinterlegen.

Bei Discoververanstaltungen erhöht sich die Kautions auf 1.200,00 €.

- rechtigte bzw. Nutzungsberechtigte nach Maßgabe dieser Satzung durch die Stadt Nieder-Olm auf Antrag befreit werden, soweit dies für die öffentliche Nahwärmeversorgung wirtschaftlich zumutbar ist. Die EDG mbH ist vor der Entscheidung über den Antrag anzuhören. Die Befreiung kann unter den Voraussetzungen in Abs. 2 oder Abs. 3 sowohl ganz als auch teilweise, z. B. für einzelne Anlagen oder Arten von Anlagen erteilt werden.
- (2) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 soll erteilt werden, soweit bei der Erzeugung der Wärmeenergie keine im Hinblick auf den Satzungszweck nach § 1 Abs. 3 nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere soll eine Befreiung nach Satz 1 erteilt werden
- bei einer emissionsfreien Wärmeerzeugungsanlage,
 - bei anderen Wärmeerzeugungsanlagen, wenn diese im Verhältnis zur nach dieser Satzung gelieferten Nahwärme zum Zeitpunkt der Antragstellung gleiche oder niedrigere jährliche Treibhausgasemissionen verursachen. Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt nach den Berechnungsregelungen und unter Anwendung der Emissionsfaktoren der Anlage 9, GEG in der jeweils gültigen Fassung.
- (3) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 soll ferner erteilt werden, soweit im Einzelfall durch den Anschluss oder die Benutzung nachweislich ein mit den Satzungszielen nicht zu rechtfertigender Härtefall entsteht und die Befreiung mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist.
- (4) Die Befreiung erlischt ohne Rücksicht auf eine Befristung
- im Fall einer Befreiung nach Abs. 2, wenn eine wesentliche Änderung oder Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage erfolgt, die höhere Treibhausgasemissionen verursacht als die Nahwärmeversorgung nach dieser Satzung. Eine wesentliche Änderung oder Erneuerung ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Wärmeerzeugungsanlage oder ein wesentliches technisches Bauteil dieser, insbesondere Wärmeerzeuger, ausgetauscht wird, ausgenommen ausfallbedingte Reparaturen in den Monaten Oktober bis März,
 - sich durch den Wechsel des Energieträgers die Treibhausgasemissionen der Anlage erhöhen oder
 - von Einzelfeuerungsstätten auf Zentralheizung oder umgekehrt umgerüstet wird.
 - im Fall einer Befreiung nach Abs. 3, in dem Zeitpunkt, in dem der jeweilige Grund der Befreiung entfällt.
- (5) Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die absehbare wesentliche Änderung oder Erneuerung der Wärmeversorgungsanlage bzw. den absehbaren Wegfall der Befreiungsgründe mit einer Frist von 3 Monaten vor deren Entstehen, jedenfalls aber unverzüglich, anzuzeigen.
- (6) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist bei der Stadt Nieder-Olm schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen, aus denen die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 hervorgehen, zu beantragen.
- (7) Die Befreiung bedarf der Schriftform. Sie kann widerrufen und mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 8 Ausführung und Benutzung

- (1) Der Anschluss an das Nahwärmeversorgungsnetz ist von den Adressaten dieser Satzung gemäß § 3 Abs. 1 bei der EDG mbH zu beantragen.
- (2) Für Grundstücke, auf die § 6 Abs. 1 dieser Satzung zutrifft, darf eine Baugenehmigung nur erteilt werden, wenn mit dem Antrag auf Baugenehmigung nachgewiesen wird, dass der Anschluss an das Nahwärmeversorgungsnetz bereits erfolgt ist bzw. beantragt wurde oder dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 7 vorliegt.
- (3) Der Anschluss und die Versorgung aus dem Nahwärmeversorgungsnetz haben als vertragliche Grundlage einen mit der EDG mbH abzuschließenden Wärmeliefervertrag, der auf der Verordnung über

Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB FernwärmeV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134), in der jeweils gültigen Fassung beruht.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- entgegen § 6 sein Grundstück nicht an das Nahwärmeversorgungsnetz anschließt, soweit eine Befreiung nach § 7 nicht besteht,
 - entgegen § 6 Abs. 3 nicht den gesamten Wärmebedarf aus dem Nahwärmeversorgungsnetz deckt, soweit eine Befreiung nach § 7 nicht besteht und es sich nicht um eine Kaminfeuerstelle im Sinne des § 6 Abs. 4 handelt,
 - entgegen § 7 Abs. 5 einen Wegfall der Befreiungsgründe nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.
- ### § 10 Datenerhebung und -verarbeitung
- (1) Zum Zweck der Optimierung der Nahwärmepflege und Prüfung von Befreiungsanträgen werden die Stadt Nieder-Olm und der die EDG mbH die in Abs. 2 und 3 genannten Daten austauschen.
- (2) Die Stadt Nieder-Olm wird der EDG mbH nach § 7 Abs. 1 den Antrag zur Stellungnahme zuleiten. Sie wird zudem der EDG mbH das Prüfergebnis von Befreiungsanträgen nach § 7 mitteilen. Erhoben, verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden hierbei
- die Postanschrift des Grundstücks, auf dem die jeweilige Anlage steht,
 - Art und Beschreibung der Wärmeerzeugungsanlage,
 - Einzelregelungen der Befreiung bzw. der Befreiungsablehnung.
- (3) Die EDG mbH wird der Stadt Nieder-Olm vorhandene, zurückgebaute, nicht herstellbare und neu erstellte Nahwärmeanschlüsse mitteilen. Erhoben, verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden hierbei
- die Postanschrift des Grundstücks, auf dem der Nahwärmeanschluss bestand oder besteht,
 - Anschlussleistung des jeweiligen Anschlusses,
 - ggf. mitversorgte Gebäude,
 - Kosten des Versorgungsangebotes für die jeweilige Anlage bei Befreiungsprüfungen nach § 7 Abs. 3.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Nieder-Olm, den 21.12.2023

Dirk Hasenfuss
Stadtbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Ober-Olm



Kirchgasse 7
55270 Ober-Olm
Telefon: 06136 8040
Fax: 06136 89050
Rathaus@Ober-Olm.de
www.Ober-Olm.de
Bürozeiten:
Jeannette Richter / Petra Hartmann
Mo 08:00 – 12:00 Uhr und
17:00 – 18:00 Uhr
Di 08:00 – 12:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Ortsbürgermeister: Matthias Becker
Telefon: 06136 8040 (Rathaus)
oder 0171 7712187

matthias.becker@ober-olm.de
Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung
1. Beigeordnete: Yvonne Wassermann
Telefon: 0172 6105483
Geschäftsbereich: Soziales und Kultur
yvonne.wassermann@ober-olm.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Beigeordnete: Britta Werner
Geschäftsbereich: Umwelt und Verkehr
britta.werner@ober-olm.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Beigeordneter: Dr. Peter Dienst
Telefon: 06136 7562990
oder 0170 5613764
Geschäftsbereich: Bauen
peter.dienst@ober-olm.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Seniorenvertretung:
Wendelin Schultheis 06136 88185
seniorenvertretung@ober-olm.de
Seniorenbeirat VG:
Wendelin Schultheis 06136 88185
Ingrid König 06136 88515
Jugendvertretung:
Maurice Hopfengart
Felix Kinner
Adrian Mann
Tristan Peschel jugendvertretung@ober-olm.de
Jugendtreff
Daniel Harer 06136 923752
jugendtreff@Ober-Olm.de

Sörgenloch



Place de Ludes 10
55270 Sörgenloch
Telefon: 06136 2234
Fax: 06136 7623855
rathaus@gemeinde-soergenloch.de
www.soergenloch.de
Ortsbürgermeister: Bernd Simon
Telefon: 06136 3186
buergemeister@gemeinde-soergenloch.de
1. Beigeordneter: Hans Michael Seidel
Telefon: 06136 924781
Mobil: 0176 22830059
michael.seidel@gemeinde-soergenloch.de
Geschäftsbereich: Bauen, Planen und Liegenschaften
Beigeordneter: Michael Wald
Telefon: 06136 5558
michael.wald@gemeinde-soergenloch.de
Geschäftsbereich: Jugend, Senioren, Kultur und Soziales
Bürozeiten:
Mo 17:00 – 19:00 Uhr
Di bis Do 09:30 – 11:30 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Mo 17:00 – 19:00 Uhr
Seniorenbeirat VG:
Maria Metz 06136 7262

Stadecken-Elsheim



Auf der Langweid 10
55271 Stadecken-Elsheim
Telefon: 06136 2248
Fax: 06136 6701
gemeinde@stadecken-elsheim.de
www.stadecken-elsheim.de
Ortsbürgermeister: Thomas Barth
1. Beigeordneter: Sönke Krützfeld
Geschäftsbereich: Generationen, Ehrenamt, Kultur, Sport und Tourismus
Beigeordnete: Erika Doll
Beigeordneter: Heiko Horst
Geschäftsbereich: Umwelt und Liegenschaften
Bürozeiten: Petra Wehrland-Döß
Mo und Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mi 15:00 – 18:00 Uhr
Sprechzeiten: Ortsbürgermeister
Di 17:00 – 19:00 Uhr
Fr 10:00 – 12:00 Uhr
Seniorenvertretung:
Britta Jung 0176 19083210
Klaus Dietrich 0176 83439843
seniorenvertretung@web.de
Jugendvertretung:
Aya Krützfeld Vorsitzende
Marlies Laukhardt Stellvertreterin

Bebauungsplan „Nördlich der Feuerwehr“ der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim hier: Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB und § 88 LBauO

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 88 LBauO für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 in den jeweils geltenden Fassungen wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2023 den Bebauungsplan „Nördlich der Feuerwehr“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Er kann ab sofort von jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm, Rathaus, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm, während der Dienststunden oder auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, www.vg-nieder-olm.de, eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stadecken, Flur 6, Parzellen 283/2 und 290/9.

Auf folgende Vorschriften des BauGB sowie der GemO für Rheinland-Pfalz wird hingewiesen:

§ 44 BauGB

Entschädigungspflichtige, Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

(1) Zur Entschädigung ist der Begünstigte verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ist ein Begünstigter nicht bestimmt oder liegt sein Einverständnis nicht vor, ist die Gemeinde zur Entschädigung verpflichtet. Erfüllt der Begünstigte seine Verpflichtung nicht, ist dem Eigentümer gegenüber auch die Gemeinde verpflichtet; der Begünstigte hat der Gemeinde Ersatz zu leisten.

(2) Dient die Festsetzung der Beseitigung oder Minderung von Auswirkungen, die von der Nutzung eines Grundstücks ausgehen, ist der Eigentümer zur Entschädigung verpflichtet, wenn er mit der Festsetzung einverstanden war. Ist der Eigentümer aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, Auswirkungen, die von der Nutzung seines Grundstücks ausgehen, zu beseitigen oder zu mindern, ist er auch ohne Einverständnis zur Entschädigung verpflichtet, soweit er durch die Festsetzung Aufwendungen erspart. Erfüllt der Eigentümer seine Verpflichtungen nicht, gilt Absatz 1 Satz 3 entsprechend. Die Gemeinde soll den Eigentümer anhören, bevor sie Festsetzungen trifft, die zu einer Entschädigung nach Satz 1 oder 2 führen können.

(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

(5) In der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen.

§ 215 BauGB

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

(1) Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter

Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

§ 24 Abs. 6 GemO

(6) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Stadecken-Elsheim, 21.12.2023

Thomas Barth

Ortsbürgermeister

Zornheim



Kirschgartenstraße 2

55270 Zornheim

Telefon: 06136 952940

Fax: 06136 9529413

gemeinde@zornheim.de

www.zornheim.de

Ortsbürgermeister: Dennis Diehl

Sprechzeiten: Mo 17:30 – 19:00 Uhr

Mi 17:00 – 18:30 Uhr

Bürozeiten: Manuela Dreger

Mo 10:00 – 12:00 Uhr und

17:00 – 18:30 Uhr

Di 10:00 – 12:00 Uhr

Mi 17:00 – 18:30 Uhr

Do 10:00 – 12:00 Uhr

1. Beigeordnete: Elke Tautenhahn

Geschäftsbereich Tourismus und Kultur

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordneter: Reinhold Kneib

Geschäftsbereich Bauen

Sprechzeiten: nach telefon. Vereinbarung

Beigeordnete: Christine Jaeger

Netzwerkbeauftragter für Pflege und Betreuung:

Torsten Schmidt 0151 72043638

Sprechzeiten: tel. Mo 13:00 – 17:00 Uhr

netzwerk@zornheim.de

Seniorenvertretung:

Juergen Grosse 06136 958581

Hermann Weber 0179 9424875

Jugendhaus:

Elisabeth Landua e.landua@gmx.de

Ende amtlicher Teil

Aktuelles aus den Gemeinden

NICHTAMTLICHER TEIL

Gottesdienste

Zeichenerklärung: EGZ = Ev. Gemeindezentrum; EuA = Eucharistische Anbetung; EUF = Eucharistiefest; FamGD = Familiengottesdienst; GD = Gottesdienst; GDA = Gottesdienst mit Abendmahl; GDT = Gottesdienst mit Taufe; GH = Gemeindehaus; HA = Hochamt; Hl.M = Heilige Messe; KiGD = Kindergottesdienst; Ld = Laudes; MF = Messfeier; MLH = Martin-Luther-Haus; RK = Rosenkranz; RKG = Rosenkranzgebet; Sk = Schwesternkapelle; VAM = Vorabendmesse; Vk = Valentinuskapelle; Vp = Vesper; WGD = Wortgottesdienst; WGF = Wort-Gottes-Feier.

Informationen der Kirchengemeinden sind evtl. auch unter den einzelnen Ortsrubriken zu finden sowie bei den jeweiligen Gemeindebüros.

Katholisch: Essenheim: Mi 16 Uhr ev. GD im Seniorenzentrum. **Klein-Winternheim:** Sa 17 Uhr EuA mit Beichtgelegenheit; 18 Uhr Dreikönigsmesse. Mi 7.55 Uhr RKG, 8.30 Uhr MF mit Ld (Haus Ritzinger). Do 18 Uhr Vp; 18.30 Uhr MF. **Nieder-Olm:** Fr 18.30 Uhr EUF. So 10.45 Uhr EUF mit Sternsinger. Mo 18 Uhr Andacht zum Abitur, Gymnasium N-O. Di 16 Uhr ökum. GD in der Seniorenresidenz. Do 14.30 Uhr EUF. **Ober-Olm:** So 10 Uhr FamGD mit Aussendung der Sternsinger. Mo 20 Uhr Abendsegen (Vk). Di 18 Uhr Vp; 18.30 Uhr MF. **Sörgen-**

■ Kultur ■ Sport ■ Vereinsleben

loch: So 9.30 Uhr EUF mit Sternsinger. Mi 15.30 Uhr ökum. GD im Seniorenzentrum. **Stadecken-Elsheim/Jugenheim:** So 10.30 Uhr Gründungs-GD der neuen Pfarrei St. Maria Magdalena mit Bischof Kohlgraf in Gau-Algesh.; 15.30 Uhr Taferinnerung u. Kindersegnung, anschl. Beisammensein bei Kaffee u. Kuchen in St. Walburga, Elsh. **Zornheim:** Fr 18.30 Uhr EUF. Sa 13 Uhr Taufe. So 10 Uhr EUF mit Sternsinger. Di 18.30 Uhr Lobpreis.

Evangelisch: Essenheim: So 10 Uhr offene Kirche. Mi 16 Uhr GD im Seniorenzentrum. **Jugenheim:** So kein GD. **Nieder-Olm/Sörgenloch:** Sa 15 Uhr Kinderkirche, Thema: Wir haben einen Stern gesehen, Feier des Dreikönigstages, EGZ. So 10 Uhr GDA, EGZ. Di 14.30 Uhr Seniorengymnastik, 15 Uhr Seniorentreffen zum Jahresbeginn, beides EGZ. **Ober-Olm/Klein-Winternheim:** Fr 14.30 Uhr Seniorencafé, Ev. GH O-O. So 10 Uhr GD, ev. Kirche O-O. Do 16.30 Uhr Konfiunterricht, Ev. GH O-O. **Stadecken-Elsheim:** So 10.30 Uhr GD in Stadecken. Di 15 Uhr Offener Kreis, Burgscheune, Stadecken. Do 17 Uhr Konfi-Unterricht, MLH, Elsh. **Zornheim:** So 18 Uhr Blaue-Stunde-GD (Pfrin. Gronau + Team), mit Umtrunk zum neuen Jahr. Mi 10-11.30 Uhr Krabbelkreis.

Sonstige: Ev. Chrischona-Gemeinde „Am Kreuz“, Udenheim: So 10 Uhr GD. **Zeugen Jehovas:** Gemeinde Hahnheim: in Hahnh.: Do 19 Uhr GD. So 10 Uhr GD; Gemeinde Ingelheim: in Hahnh.: Di 19 Uhr GD. Sa 14 Uhr GD.

Das Nachrichtenblatt online lesen unter: www.oppenheimer-druckhaus.de

Verbandsgemeinde

Infos Ihrer Verbandsgemeinde

Auf die Stühle, fertig, los...



Am 11. Januar findet von 15-17 Uhr Tanzen im Sitzen statt. Treffpunkt ist der Gruppenraum der Seniorenresidenz im Haus 1, Mühlweg 25 in Nieder-Olm. Es tanzen mit Ihnen Frau Zumann und Herr Wahl. Die beiden aktiven Malteser laden alle ein, die gerne im Sitzen mittanzen wollen, die gerne mit anderen Menschen Zeit verbringen möchten und die Musik lieben, bei der man nicht still sitzen bleiben kann. Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert keinerlei Voraussetzung. Beim Tanzen im Sitzen, sind alle Teilnehmer/-innen in einem Stuhlkreis versammelt. Der Körper kann weitgehend in seiner Gesamtheit eingesetzt werden. Das Repertoire von Frau Zumann, der Tanzleiterin, ist vielfältig und reicht von Tänzen wie Samba, Walzer bis hin zu geführten Erlebnistänzen, sodass für jeden was dabei ist.

Für Abwechslung und Verschnaufpausen sorgen zwischen den Tänzen kleine Spiele. Herr Wahl tanzt mit und liest Geschichten zum Verschnaufen vor. Die Referentin Frau Zumann ist zertifizierte Tanzleiterin für Tanzen im Sitzen, der Veranstaltungsraum befindet sich im Erdgeschoss und der Raum ist barrierefrei zugänglich.

Für mehr Infos und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Frau Zumann, Tel. 06136 43883.

Text: M.M./Logo: VG

Blaulichttag in der VG Nieder-Olm am 19. Januar 2024



Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm veranstaltet am 19. Januar ab 16 Uhr in der Ludwig-Eckes-Halle in Nieder-Olm einen Blaulichttag. Die Besucher/-innen erwartet ein spannendes und informatives Programm rund um Rettungs-, Schutz- und Einsatzorganisationen sowie um das Thema Hochwasserschutz, Notfallvorsorge und Erste Hilfe.

In zahlreichen Vorträgen erhalten die Bürger/-innen wichtige Informationen über den Bevölkerungsschutz und können Fragen an die Experten vor Ort stellen. Wissenswertes über Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Katastrophen- und Zivilschutz halten die Hilfs- und Rettungs-

organisationen ebenso bereit, wie die Ausstellung ihrer unterschiedlichsten Fahrzeuge. Dort dürfen die Besucher/-innen selbstverständlich Platz nehmen und werden über die einzelnen Besonderheiten der Fahrzeuge hautnah informiert.

„Der Blaulichttag in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dazu ein, unsere Einsatzkräfte und ihre lebenswichtige Arbeit näher kennenzulernen. Ob Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz – sie alle sorgen unermüdlich und kontinuierlich für unsere Sicherheit und Gesundheit. Der Blaulichttag gewährt spannende Einblicke in all diese Aufgaben und ich kann mich nur herzlich bei allen, an der Veranstaltung Beteiligten, für dieses besondere Erlebnis bedanken. Kommen Sie zum Blaulichttag und informieren Sie sich!“, unterstreicht Bürgermeister Ralph Spiegler die Bedeutung des Blaulichttages.

Text/Plakat: Ay.S.

Betreuende Grundschule und Ganztagschule mit Freitagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, wir möchten Sie daran erinnern, dass für das kommende Schuljahr aktualisierte Arbeitsbescheinigungen für die Klassenstufen 2 bis 4 einzureichen sind. Wichtig hierbei ist die Angabe der täglichen Arbeitszeit für jeden Wochentag.

Wenn sich keine Veränderungen an Ihrer Arbeitszeit ergeben sollten, reicht ein kurzer Vermerk per E-Mail aus. Wir bitten hierbei um wahrhaftige Angaben; die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist sehr hoch, und Betreuungsplätze können nur nach festgestelltem Bedarf vergeben werden. Sollten wir einen verminderten Betreuungsbedarf feststellen, erhalten Sie von uns eine entsprechende Änderungsmitteilung. Für die Erstklässler im Schuljahr 2024/2025 sind die Arbeitsbescheinigungen für alle Kinder einzureichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Bitte senden Sie Ihre Nachweise bis 31.01. an Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Carmen Odelga, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm oder per E-Mail an carmen.odelga@vg-nieder-olm.de. Bei Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 06136 69-12151 zur Verfügung. C.Od.

Rückschau und Ausblick über die Aktivitäten des Seniorenbüros

2023 waren die Busse der Seniorenfahrten immer voll besetzt und der Charakter der Ausflüge hat sich stark geändert. Er wurde inklusiver: Es hat sich herumgesprochen, dass man an diesen Ausflügen teilnehmen kann, auch wenn man nicht mehr so gut gehen kann, wenn die Orientierung schwerfällt oder wenn man Sorge vor dem Niveau des Bildungsinhalts hat. Barrierefreiheit, Busse mit Rampen und Führungen in einfacher Sprache sind Standard geworden. Die Helfer der Verbandsgemeinde, die diese Ausflüge begleiteten, erlebten ein rücksichtsvolles und offenes Publikum, das sich jedes Mal mit gegenseitiger Unterstützung und Achtsamkeit aus-

zeichnete. Die Fahrten waren für alle Menschen, auch für die, die sich von keiner Teilhabebeschränkung eingeschränkt fühlen, ein Gewinn.

Die Teilnehmerzahl an den Boule-Turnieren des AK Demenzfreundliche Verbandsgemeinde wuchs stetig an, denn viele haben freudvoll entdeckt, wie viel Spaß man bei diesem Wettkampf haben kann. Die Ehrenamtlichen des AK planen 2024 an zwei Terminen die legendären Tanztees, auch Boule-Turniere sind im Ideentopf und neu dazukommen wird ein Veranstaltungsangebot für alle: Offenes und freien Singen. An verschiedenen Orten in der VG werden unter Anleitung einer Musikpädagogin jahreszeitliche Lieder mit Instrumentenbegleitung gesungen. Die offene Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige ändert 2024 ihr Format. Mit Infos zur Pflege und zur Alltagsentlastung für Pflegende sind alle neu Interessierten dazu eingeladen. Der in diesem Jahr vielfach beachtete „Gesellige Mittagstisch“ ist offen für Kooperationen an besonderen Gedenk- und Festtagen. Die Malteser bieten Tanzen im Sitzen und Besuchsdienste an. Der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde organisiert mit dem Mainzer Hospizverein zwei Letzte-Hilfe-Kurse. Im April 2024 jährt sich die Entscheidung der Verbandsgemeinde mit Kommune Inklusiv weiterzumachen. Zu diesem Anlass hat sich das Soziale Quintett aus der Abteilung Bürgerdienste einen Veranstaltungsreigen für alle ausgedacht. Er startet mit einer Theateraufführung des Chawwerusch-Theaters in Sörngenloch: „Novecento“. Weiterhin gibt es zwei Termine in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht, an denen ein Verkehrssicher-

heitstraining für Fahrrad- und E-Bike-Fahrer/-innen stattfindet. Ein „Dinner in Bunt“ im Juhubu-Haus der Stadt Nieder-Olm bildet den Abschluss. Die Ausflüge des Seniorenbüros führen 2024 zur Käthe Kollwitz-Ausstellung ins Städel nach Frankfurt, in eine Operaufführung des Hessische Staatstheater nach Wiesbaden (Turandot), im Juni gibt es eine Seniorenfahrt ins Elsass, geplant ist die Besichtigung einer Töpferei, ein Mittagessen in einer Aubege im Wald von Hangenau und ein barrierefreier Kunstspaziergang ebenfalls im Wald von Hangenau. Die Generationen-Schiffahrt mit dem Bürgermeister auf einem barrierefreien Schiff findet am 7. August statt und die Fahrt zum Weihnachtsmarkt ist an einem Samstag nach Deidesheim geplant. M.M.

Sonstiges

Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP

In Nieder-Olm finden die nächsten Beratungstermine am Montag, 8. Januar von 14-17 Uhr statt. Die Beratung ist kostenfrei und findet aktuell telefonisch oder per Videoberatung statt. Anmeldung unter Tel. 0800 6075600 (kostenfrei). VZ-RLP

FamilienZentrum Nieder-Olm e.V.

Café Zimt & Zucker/Babykorb: Di., 9.15-11.45 Uhr; 09.01.: Neujahrsfrühstück. Zeitgleich ist der Babykorb geöffnet. Hier findet ihr gut erhaltene Kinderkleidung bis Gr. 116, Bücher, Spielsachen etc. gegen Spende. Bitte jeweils vorher anmelden.

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes



Liebe Radfahrende, liebe Straßenverkehrsteilnehmende, liebe Interessierte, nachdem die Befahrung des zu untersuchenden Radwegenetzes abgeschlossen und die Abstimmung der Wegeverbindungen, auch in die Nachbar-Verbandsgemeinden, erfolgt ist, liegt nun das Maßnahmenkonzept vor und wir freuen uns, es Ihnen für den Teilbereich der Verbandsgemeinde Nieder-Olm vorstellen zu können.

Die Vorstellung findet online am Donnerstag, 18. Januar um 18 Uhr statt. Die Zugangsdaten finden Sie auf unserer Homepage unter https://t1p.de/radverkehr_vgno. Dort finden Sie auch den Link zur Online-Radwegkarte sowie die Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern für das Radverkehrskonzept.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über reges Interesse. Rainer Malkewitz, Beauftragter für Tourismus und Radverkehr (Text/Karte)

Papatreff: Sa., 13.01., 9.30-11.30 Uhr. Kostenfrei, um Spende wird gebeten. Im Papatreff sind Väter mit ihren Kindern von 0-2 Jahren herzlich willkommen. Bei Kaffee und Tee könnt ihr euch in lockerer Runde mit anderen Papas austauschen und gemeinsam Zeit mit euren Kindern verbringen.

Yoga für Erwachsene: Start neuer Kurs: Mi., 10.01., 9.30-10.45 Uhr (10x75 Min.). Kosten werden erhoben. Mit der Mischung aus körperlichen Übungen, Atem- und Entspannungstechniken sorgt Hatha Yoga für mehr Achtsamkeit, ein gestärktes Körpergefühl und innere Balance.

Schwangeren- und Babytreff: Do., 9.30-11 Uhr; 18.01.: Das kranke Kind, wie Eltern helfen können; 25.01.: Schlafen. Kostenfrei, um Spende wird gebeten. Der Schwangeren- und Babytreff ist eine Gruppe für Eltern mit Baby im 1. Lebensjahr und Schwangere. Hier wird gesungen, gespielt und ihr könnt eure Fragen rund um die Babyzeit stellen, eure Kinder und ihr könnt soziale Kontakte knüpfen.

Für alle Angebote gilt: Veranstaltungsort: Haus der Vereine, Maria-Montessori-Str. 6, Nieder-Olm; Anmeldung: www.familienzentrum-nieder-olm.de.

D.No.

Integrierte Gesamtschule Nieder-Olm

Anmeldetermine für Schüler/-innen der neuen 5. Klassen an der IGS

Am Donnerstag, 11. Januar findet um 19.30 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Bibliothek der IGS Nieder-Olm statt. Die Anmeldung erfolgt kontaktlos in zwei Schritten: 1. Das Anmelde-Formular füllen Sie bitte digital aus und senden es bis spätestens Montag, 29.01. um 16 Uhr an uns zurück. Das Online-Anmeldeformular finden Sie ab 22.01. auf unserer Homepage. 2. Die weiteren ausgefüllten Anmeldeunterlagen geben Sie bitte in der IGS Nieder-Olm ab. Hierzu steht unser Briefkasten am Haupttor und eine Einwurfmöglichkeit am Haupteingang (auf dem Schulgelände) zur Verfügung. Die Unterlagen werfen Sie bitte bis spätestens Montag, 29.01. um 16 Uhr ein.

Die Anmeldeunterlagen und weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.igsno.de. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nur am Anmeldeverfahren teilnimmt, wenn uns die nötigen Unterlagen termingerecht und vollständig vorliegen!

Infoabend zum Abitur an der IGS

Am Mittwoch, 31. Januar findet um 19.30 Uhr an der Integrierten Gesamtschule Nieder-Olm, Karl-Sieben-Straße 33 eine Informationsveranstaltung zur gymnasialen Oberstufe statt. Schü-

ler/-innen der 10. Klassen der umliegenden Realschulen und Gymnasien sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen, sich über das Konzept der Oberstufe, das Kursangebot und die in Klasse 11 neu einsetzenden Fremdsprachen zu informieren. Weitere Infos unter: www.igsno.de → Oberstufe (MSS). R.So.

Essenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Sperrung Elsheimer Straße



Wegen Abrissarbeiten ist die Elsheimer Straße zwischen Feuerwehrring und Am Dorfgraben vom 15.-19. Januar voll gesperrt. Der Dorfgraben ist halbseitig gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Sie führt über Mainzer Str. – Ostertalstraße – In den Domherrngärten – Nieder-Olmer Straße – Am Römerberg. Winfried Schnurbus, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Geldautomat gesprengt



Kriminelle haben nun auch in Essenheim die Servicestation der MVB und den Geldautomaten gesprengt. Die Station wurde völlig zerstört. Geldgeschäfte wie Überweisungen oder Bargeldbezug sind vorerst nicht mehr möglich. Ortsbürgermeister Schnurbus hat mit der MVB am selben Tag vereinbart, in einem Gespräch nach dem Jahreswechsel eine schnelle Lösung zu finden. Bei der sehr guten Zusammenarbeit kann man sich darauf verlassen. Einfach wird es nicht – die Automaten haben Lieferzeiten von mind. 9 Monaten. Doch wir kriegen das hin. Winfried Schnurbus, Ortsbürgermeister (Text/Foto)

Sonstiges

Sozialverband VdK

OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sorgenloch und Zornheim

Siehe unter Ober-Olm.

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Treffen der Senior/-innen

Am 8. Januar möchten wir mit euch gemeinsam das neue Jahr begrüßen. Traditionell laden wir hierfür zu Kaffee und Kuchen ins Gemeindehaus der Ev. Mauritius-Kirche ein. A.-K.He.

Spvgg Essenheim

Abt. Badminton Jugend

Ergebnisse VICTOR BVRP Liga, Rückrunde

U12, Bezirksliga: Mit 7 angetretenen Mannschaften teilte sich die Rückrunde auf 2 Spieltage auf: 02.12. in Essenheim mit insgesamt 11 und in Neustadt 10.12. mit 4 Begegnungen. Essenheim ging in seinen 5 Spielen unbesiegt vom Feld und eroberte damit den 1. Platz in seiner Klasse.

SG ADS Hargesheim - Spvgg	1:5
Spvgg - BSG Neustadt	6:0
TV Mainz-Zahlbach II - Spvgg	0:6
Spvgg - TV Hechtsheim	6:0
SV Fischbach - Spvgg	1:5

U19, Verbandsliga: Mit 4 angetretenen Mannschaften wurden insgesamt 6 Begegnungen am 09.12. in MZ-Hechtsheim ausgetragen. Essenheim blieb in seinen 3 Spielen unbezungen und erkämpfte sich somit den 1. Platz in seiner Klasse.

Spvgg - ASV Waldsee	3:2
TV Hechtsheim - Spvgg	2:3
TG Westhofen - Spvgg	2:3

Im Rahmen des Trainings mit anschließender Weihnachtsfeier am 21.12. nahmen die Teams stolz die beiden Urkunden entgegen. Damit ist die Mannschaftsrunde 2023 beendet und mit Blick auf die nächste Saison 2024 wird ab Januar weiter fleißig gespielt und trainiert. Ec.K.

Jahresabschlussfeier

der Chorgemeinschaft Essenheim

Mit einem berechtigten Strahlen im Gesicht begrüßte Dieter Hofmann (1. Vorsitzender) am 14.12. zur Jahresabschlussfeier. Über 60 aktive Sänger/-innen fanden den Weg in den weihnachtlich geschmückten Saal der Alten Schule. In einem kurzen Rückblick war er sich mit unserem Dirigenten Florian Rosskopf einig – es war ein besonderes Jahr für die Chorgemeinschaft!

Die endlosen Proben zur Gospel-Messe, welche coronabedingt mehrfach verschoben und dann im Juli endlich zur Aufführung kam, hatten sich gelohnt. Sowohl in Essenheim, wie auch in Ober-Olm, stehende Ovationen für zwei erinnerungswürdige Konzerte zusammen mit der Lyra Essenheim. Falls jemand nicht genug bekommen hat, am 21. Januar gibt es ein Zusatzkonzert in der kath. Kirche Ober-Olm. Wer nun darauf gewettet hatte, dass dies bereits das Highlight des Jahres war, der sollte sich irren. Vorstand und Dirigent einigten sich auf einen Versuch, den Verein mit einem „Neuen Chor“ (noch immer ohne Namen) zu beleben. Um es kurz zu machen, der Versuch bzw. die Resonanz darauf hat all unsere Erwartungen übertroffen. Seit dem 05.10. singen, proben und lachen über 30 „Neue“ voller engagierter Begeisterung.

Ach ja, dann war da auch noch unsere Abschlussfeier. Mit schönen Reden; gemeinsam vorgetragenen Weihnachtsliedern; reichlich gutem Essen; sehr reichlich genossenen Getränken und viel Gelächter um teilweise echt schräge Wichtelgeschenke. Und, wie schon erwähnt, über 60 bestens gelaunte neue und alte Chormitglieder,

DFB: Auszeichnung für Essenheimer Fußball



War das eine Überraschung! Der Deutsche Fußballbund kam nach Essenheim, um die Fußballer der Spielvereinigung auszuzeichnen! Auf Einladung von Bürgermeister Schnurbus hatte sich der DFB selbst überzeugt, welch herausragende Arbeit die Abteilung Fußball leistet. Und war überzeugt. Nicht etwa einer der großen Vereine einer Großstadt mit viel Geld wurde ausgewählt, sondern unser Essenheim. Und so stand er auf einmal mitten drin in der Weihnachtsfeier in der Domherrnhalle: der Betriebsratsvorsitzende des DFB, Wolfgang Staab. Vor vielen Jahre hat ihm der DFB die Verantwortung für den Fußball in Kitas, an Schulen und Hochschulen übertragen. Große Kartons hatte er am Samstag dabei, gefüllt mit Trikots der Nationalmannschaft. Für jede/n Spieler/-in Essenheims eines – 150 Stück! Wow, da war Bombenstimmung in der Domherrnhalle!

Die Freude über das Geschenk, aber auch die Worte der Anerkennung ließen jeden der Geehrten ein paar Zentimeter wachsen: Lob vom Gesandten des DFB, direkt aus Frankfurt: „Der Deutsche Fußballbund möchte euch allen, dem Trainerstab, der Vereinsleitung und jedem Spieler und jeder Spielerin unsere Anerkennung ausdrücken. Mit eurer Arbeit, eurer Leidenschaft und eurem Einsatz ist uns nicht bange um die Zukunft des Fußballs in Deutschland. Essenheim ist ein kleiner Ort, doch was wir gesehen haben, hat uns überzeugt. Die Auszeichnung für euch kommt aus fester Überzeugung.“

Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Schnurbus verteilte Staab die 150 Trikots an Jungs und Mädels. Das war schon ein Erlebnis, von einem der „Chefs“ beim DFB die Hand geschüttelt zu bekommen! So bedankte sich auch Schnurbus bei Wolfgang Staab mit einem kleinen Schmunzeln: „Eine größere Motivation kann es wohl kaum geben. Vielleicht trägt ja irgendwann der oder die Eine aus unserem Verein selbst das Trikot der Nationalmannschaft und spielt für Deutschland. Man weiß ja nie.“ Hautnah, ein DFB-Mann zum Anfassen – das ist Bombe, freute sich einer der Ballartisten. Der Trainerstab um Annette, Cajan und Holger, aber auch Eltern waren so richtig begeistert. Foto: S.Bk.

Winfried Schnurbus, Ortsbürgermeister Essenheim

die sich schon auf weitere Highlights freuen. Doch dazu zu gegebener Zeit mehr.
V.Ba.

Jugenheim

Infos Ihrer Gemeinde

Gemeindeteam Jugenheim testet Elektro-Nutzfahrzeug



Foto: Ma.M.

V.l.n.r.: Andreas Autenheimer, Herbert Petri, Karlheinz Degreif, Oliver Philippi

Seit langem steht auf der Wunschliste des Jugenheimer Gemeindeteams die Erweiterung der Bauhofausstattung um ein Pritschenfahrzeug, mit dem die Wartungs- und Pflegefahrten in der Gemeinde, wie z.B. Mülleimer leeren in der Gemarkung oder Pflegemaßnahmen auf den Plätzen und Friedhöfen, eine wirkungsvolle Unterstützung bietet. Im Haushalt 2024 ist die Ankaufsumme verankert, jetzt stand ein erster Test mit einem Elektro-Nutzfahrzeug an. Bei dem Ankauf des Fahrzeuges ist eine Bundesförderung abrufbar. Das Fahrzeug würde auch zu dem Ziel einer klimaneutralen Gemeinde passen, was in Jugenheim für die nächsten Jahre angestrebt wird. Nach dem genehmigten Haushalt 2024 und der Klärung der Förderung könnte das Fahrzeug angeschafft werden. Herbert Petri, Ortsbürgermeister

Sonstiges

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Klein-Winternheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang der Gemeinde Klein-Winternheim

Wir laden Sie herzlich zum Neujahrsempfang der Ortsgemeinde am Sonntag, 14. Januar um 17 Uhr in die Haybachhalle, Am Bandweidenweg 3 ein. Im Rahmen der Veranstaltung wollen wir Bürger/-innen ehren, die sich im vergangenen Jahr in verschiedenen Bereichen außerordentlich engagiert oder Leistungen erbracht haben, auf die wir stolz sind. Auch wollen wir gemeinsam auf das Jahr 2023 zurückschauen und über Ziele und Projekte im neuen Jahr informieren.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ute Granold, Ortsbürgermeisterin

Sonstiges

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Sozialverband VdK
OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sörgenloch und Zornheim
Siehe unter Ober-Olm.

Einsammeln von Weihnachtsbäumen

Am Samstag, 6. Januar wird sich der CDU-Ortsverband zusammen mit vielen freiwilligen Helfer/-innen wieder um die Entsorgung der Weihnachtsbäume in Klein-Winternheim kümmern. Eingesammelt werden nur vollständig abgeschmückte Bäume, welche bis 10 Uhr gut sichtbar an der Straße deponiert werden. Bitte achten Sie darauf, dass Gefährdungen und Behinderungen von Verkehrsteilnehmer/-innen ausgeschlossen werden. Das Einsammeln der Bäume kann aus Sicherheitsgründen nur bei guten Witterungsverhältnissen durchgeführt werden. Ansonsten werden die Weihnachtsbäume zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingesammelt.
M.Nz.

Neue Yoga-Kurse beim TV Klein-Winternheim

Ein neuer Kurs Rückenyooga startet am Donnerstag, 11. Januar. Der Kurs findet online per Zoom immer von 19-19.45 Uhr statt. 45 Minuten für die Gesundheit deines Rückens – von daheim per Zoom. Yoga-Übungen speziell zur Dehnung, Entspannung und Kräftigung der Rückenmuskulatur, ideal zum Ausgleich für alle, die viel im Sitzen arbeiten und ihrem Rücken etwas Gutes tun wollen. Anmeldung unter: Tel. 06138 1297.
M.Lz.

Nieder-Olm

Infos Ihrer Stadt

Hinweise gesucht



Foto: Stadt N-O

Vermehrt werden Gebäude und Gegenstände in unsrer schönen Stadt durch Graffiti mit der Aufschrift „Stink Crew“ verunstaltet und beschädigt. Die Stadt Nieder-Olm hat daher Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Sollte Ihnen etwas auffallen oder können Sie Hinweise auf den/die Verursacher geben, dann wenden Sie sich bitte direkt an die Polizeiinspektion Mainz 3 unter Tel. 06131 654310.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Ihr Stadtbürgermeister
Dirk Hasenfuss

Nieder-Olmer Weihnachtsmarkt lockte viele Besucher an

Frostige Temperaturen bescherten dem diesjährigen Nieder-Olmer Weihnachtsmarkt das passende Winterfeeling und Lust auf warme Getränke. Lediglich der Schnee ließ auf sich warten. Der sehenswert illuminierte Rathaus-

platz war gesäumt mit kleinen Holzbuden, in denen Vereine und Kitas, Gruppierungen und Initiativen Herzhaftes und Süßes anboten, aber auch allerlei nette Geschenkideen, hübschen Schmuck, warme Mützen und Schals sowie weihnachtliche Dekoartikel be-reithielten.



Zur Eröffnung am Freitagabend bedankten sich Stadtbürgermeister Dirk Hasenfuss und der 1. Beigeordnete Hans-Jürgen Straub bei allen, die mit Herzblut dazu beitragen, dass der Weihnachtsmarkt immer wieder so realisiert werden könne. „Dazu gehört das enorme Engagement vieler Menschen im Vorder- und Hintergrund und das ist nicht selbstverständlich. Es ist jetzt an uns, dafür ein dickes Dankeschön zu sagen!“, betonten sie.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgten der Bläserchor Nieder-Olm, der Nieder-Olmer Liederkranz und die Sängervereinigung mit ihren Auftritten für adventliche Stimmung. Das Nieder-Olmer Familien-Zentrum bot im Alten Rathaus jede Menge Bastelspaß für Kinder an und in die Schmiede Wettig lockte eine Ausstellung des Vereins Glockwerks Lichte Kunstprojekte. Höhepunkte am Sonntag waren vor allem für die Kinder die Eröffnung des ersten Fensters des

Lebendigen Adventskalenders und der Besuch des Nikolaus.

„Das besondere Flair unseres Marktes und das vielfältige Angebot haben drei Tage lang wieder viele Besucher ange-lockt, Kinderaugen strahlen lassen und Menschen in gemütlicher Runde zusammengebracht. Es war ein schöner Auftakt in eine friedvolle Adventszeit, brachte es Bürgermeister Dirk Hasenfuss abschließend auf den Punkt.

Text/Foto: A.Pos./Stadt N-O

Sonstiges

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Sozialverband VdK
OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sörgenloch und Zornheim
Siehe unter Ober-Olm.

Jahrgang 1933/34 Nieder-Olm

Zum nächsten Stammtisch treffen wir uns am Montag, 8. Januar um 12 Uhr in der Alten Brennerei, Pariser Str. 151 in Nieder-Olm.
Jo.Lo.

Mitgliederversammlung CDU-Stadtverband Nieder-Olm

Der CDU-Stadtverband Nieder-Olm lädt seine Mitglieder am Mittwoch, 10. Januar um 19.30 Uhr in das Jean-Metten-Zimmer in der Ludwig-Eckes-Festhalle zur Mitgliederversammlung ein und freut sich über zahlreiches Erscheinen. Insbesondere sollen die

„Platz-hinter-der-Kirche“ in Jugenheim startet



Die Fördermittel aus dem LEADER-Projekt der Europäischen Union sind zugesagt und die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsentwurf 2024 verankert. Damit kann nun zeitnah die Ausschreibung für die einzelnen Gewerke vorbereitet werden.

Vorgesehen sind u. a. die Errichtung von Parkplätzen, der Bau einer Toilettenanlage sowie ein Informationstableau für Rad-, Wander- und Kulturangebote rund um Jugenheim. Das Touristikcenter Rheinhessen-Mitte hat seine Unterstützung bereits zugesagt und eine erste Wanderroute mit einem „Hängemattenkonzept“ ist in Planung. Zudem wird mit dem TuS Jugenheim eine Nordic-Walking-Route ausgewiesen. Bei der Infrastruktur der Elektro-Ladesysteme und der Beleuchtung wird das EWR das Projekt unterstützend begleiten.

„Ziel ist es, den Naturbereich um die Martinskirche auf das Gelände auszuweiten, so dass eine synergetische Anbindung an die Kirche gelingt“, so Ortsbürgermeister Herbert Petri bei seiner Eröffnungsrede am Montag, 11.12. Er dankte Architekt Gerald Diehl für die Planungen sowie der Verbandsgemeinde, stellvertretend Frau Doris Leininger-Rill, für die kompetente Begleitung.

Als Beginn der Maßnahme werden die Gemeindearbeiter zeitnah die erforderlichen Rückschnittmaßnahmen vornehmen. Ein Bauende ist für Herbst 2024 geplant.

Herbert Petri, Ortsbürgermeister

Foto: A.Pe.

Kandidat/-innen zur Kommunalwahl am 9. Juni 2024 aufgestellt werden. Es ist folgende Tagesordnung geplant: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit; 3. Beschlussfassung über die Tagesordnung; 4. Wahl eines/r Versammlungsleiters/in; 5. Wahl eines/r Schriftführers/in; 6. Wahl einer Mandatsprüfungskommission; 7. Wahl einer Stimmzählkommission; 8. Wahl von zwei Versammlungsteilnehmern/innen zur Abgabe der Versicherung an Eides statt; 9. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson; 10. Bericht der Mandatsprüfungskommission; 11. Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers der CDU für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Stadt Nieder-Olm am 09.06.2024; 12. Vorstellung der Bewerberin/des Bewerbers der CDU für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für die Stadt Nieder-Olm am 09.06.2024; 13. Beschluss über das Wahlverfahren, Mehrfachbenennungen und die Aufstellung einer Ersatzliste; 14. Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der CDU für die Wahl des Stadtrates Nieder-Olm; 15. Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten der CDU für die Wahl des Stadtrates Nieder-Olm; 16. Verschiedenes. Ch.Mr.

Ausstellungsreihe „Frauen“

Die Ausstellungsreihe „Frauen“ der Hofheimer Künstlerinnen Anette Jansen und Heike Kissel-Eltrop ist seit 2018 eine sich jährlich wiederholende Ausstellung, die immer mit einem neuen Schwerpunkt präsentiert wird. 2023 lag der Schwerpunkt bei der Frau unserer Gesellschaft. Gezeigt werden Frauen mit ihrem ganz persönlichen Statement. Maria 2.0 Nieder-Olm freut sich, dass die Fotoausstellung auch in Nieder-Olm gezeigt wird und lädt herzlich zur Vernissage am Freitag, 12. Januar um 17 Uhr in die Schmiede Wetzg, Alte Landstraße ein. Darüber hinaus kann die Ausstellung zu folgenden Zeiten besichtigt werden: Sa., 13.01. von 12-16 Uhr, So., 14.01. von 12-16 Uhr, Di., 16.01. von 16-18 Uhr, Fr., 19.01. von 16-18 Uhr, Sa., 20.01. von 12-16 Uhr, So., 21.01. von 12-16 Uhr. An.Ke.

DLRG-Jugend sammelt Weihnachtsbäume

und Spenden für Jugendarbeit

Am 13. Januar sammeln wir ab 9 Uhr wieder die Weihnachtsbäume in der Stadt Nieder-Olm ein. Bitte legen Sie Ihre Bäume daher bis 8 Uhr deutlich sichtbar außerhalb Ihres Grundstückes ab. Um es unseren Kameraden etwas einfacher zu machen, am besten schon in Haufen an Straßenkreuzungen ablegen. Achten Sie auch darauf, dass die Bäume komplett abgeschmückt sind. In alter Tradition werden am 13.01. unsere jüngeren Kameraden von Tür zu Tür gehen und für die Jugendarbeit sammeln. Spenden können Sie auch unter <http://now.dlrg.de/spenden> oder per Überweisung. M.Ri.

Gemeindeversammlung im neuen Jahr

Ev. Kirchengemeinde Nieder-Olm
Viele wichtige und gewichtige Dinge sind im Jahr 2023 in der Kirchengemeinde und im Dekanat bewegt und

entschieden worden. Davon möchten wir Ihnen der Gemeinde in einer Gemeindeversammlung berichten, uns Zeit nehmen für Ihre Fragen und miteinander bedenken, was verschiedene Entscheidungen und Projekte für uns denn nun dann auch bedeuten. Für den Kirchenvorstand ist eine Gemeindeversammlung eine gute Orientierung für Entscheidungen im Alltag. Daher laden wir herzlich ein zu einem Gottesdienst mit anschließender Gemeindeversammlung am 21. Januar um 10 Uhr im Ev. Gemeindezentrum (Ernst-Ludwig-Str. 8), um 11.15 Uhr Neujahrsempfang und Gemeindeversammlung. Zum Abschluss gibt es um 13 Uhr eine Suppe zu essen. Deshalb bitten wir um Anmeldung im Vorfeld in unserem Büro unter Tel. 06136 2469 oder E-Mail: Kirchengemeinde.Nieder-Olm@ekhn.de.

Themen werden, nach heutigem Standpunkt, sein: Die sogenannte „Nachbarschaft“ im Rahmen der Strukturveränderungen „EKHN 2030“, der Stand und die Perspektiven der Kirchensanierung und das Projekt „neue Orgel für unsere Kirche“. Möglicherweise kommen noch weitere Themen hinzu.

Lassen Sie uns gerne im Vorfeld Ihre Fragen zukommen, dann können wir uns entsprechend vorbereiten und antworten. Anderes wird sich im Laufe der Versammlung fragen, beantworten und klären lassen.

Der Kirchenvorstand freut sich über eine rege Teilnahme und Beteiligung. E.St.

DJK-Jugend bei Meisterschaften

Im neuen Jahr stehen nach Ablauf der ersten Saisonhälfte Meisterschaftsturniere an, für die sich diverse Drachen-Teams qualifiziert haben: Die U14 und U18 weiblich sowie die U18 männlich treten am ersten Januarwochenende zu den Rheinhesen-Pfalzmeisterschaften an. In der Oberliga Rheinlandpfalz-Saar sind die U14 männlich ungeschlagen Tabellenführer und könnten den Regionalligaentscheid erreichen, wenn sie ihre Leistung auch in der Rückrunde abrufen. Auf dem selben Weg ist die U16 weiblich, bei der die DJK-Talente mit Zweitlizenz im vom ASC Mainz geführten Rheinhesen-Auswahl antreten. Die U16 männlich belegt mit einer jungen Mannschaft einen guten Mittelfeldplatz in der Oberliga. Mi.Mz.

Judo – TV Nieder-Olm Rheinland-Pfalz-Pokal der Bezirks-Auswahlmannschaften U11/U13



Am 17.12. fand der Rheinland-Pfalz-Pokal der Bezirks-Auswahlmannschaften U11/U13 in Ingelheim statt. Mit Alan G. (U13), Julian F. (U13) und Tom B. (U11) stellte der TV 1893 Nieder-Olm drei Judoka für das Team des Be-

90. Geburtstag in Nieder-Olm



Weder das Telefon noch die Türklingel standen lange still, als am 27. Dezember Artur Schroth in Nieder-Olm im Kreise seiner Familie und Freunde seinen 90. Geburtstag feierte. Zahlreiche Gratulanten überbrachten dem Enkel des berühmten Mainzer Schoppestechers an diesem besonderen Tag ihre Glückwünsche.

Mit seiner Frau feierte der „Ur-Meenzer“, wie der eigentlich in Wiesbaden geborene Artur Schroth sich selbst stolz bezeichnet, in diesem Jahr bereits seine eiserne Hochzeit.

Mit Freude und Stolz blickte er auf 90 sehr ereignisreiche Lebensjahre zurück.

Text/Foto: Ev.G.

zirks Rheinhesen-Nahe. Die Kinder fanden sich sehr schnell zu einer großen Mannschaft zusammen, die sich mit viel und oft lautstarkem Engagement gegenseitig in den Kämpfen unterstützten, jubelten, Mut machten und auch mal nach einem verlorenen Kampf trösteten. Am Ende konnten sich die Jungen und Mädchen der U11 jeweils einen guten 3. Platz sichern und die Jungen der U13 erkämpften sich in ihrer Altersklasse den Sieg. Vielen Dank für einen Tag mit so viel Teamgeist und Begeisterung für den Judo-Sport! Text/Foto: F.Be.

Förderverein Seniorenresidenz aktiv

„Süßer die Glocken nie klingen...“, so schallte es aus dem Foyer der Seniorenresidenz Nieder-Olm. Der Förderverein hatte zu einem gemeinsamen Singen traditioneller Weihnachtslieder eingeladen und viele kamen: Heimbewohner, Angehörige, Mitarbeiter und Gäste; vor allem Mitglieder des

Singkreises der Ev. Kirchengemeinde Nieder-Olm sangen kräftig mit. Christian Küchenmeister am Klavier begleitete Edmund Knoll und die Singgemeinschaft musikalisch. Es war sehr stimmungsvoll, auch durch das „Feliz Navidad“ und das „Happy Xmas/War is over“ des 18-jährigen Carl Brumby mit seiner Computermusik. Seinen Höhepunkt erreichte das Singen, als der rüstige 96-jährige Heimbewohner Konrad Louis seine Mundharmonika zückte und mit Herrn Küchenmeister und Herrn Knoll „Stille Nacht, Heilige Nacht“ intonierte. Alle waren zu Tränen gerührt. Die Mitarbeiter boten Plätzchen und Getränke und unterstützten die Heimbewohner beim Mitsingen, so dass die Heimleiterin Murielle Loré sehr zufrieden auf die abwechslungsreiche Singstunde, die den normalen Alltag vergessen ließ, zurückblicken und den Auftritt von Herrn Knoll und Herrn Küchenmeister mit einem kleinen Präsent belohnen konnte. C.Pr.

Skisaison eröffnet beim TV Nieder-Olm



Wie jedes Jahr, freuten sich die Mitglieder der Skiabteilung des TV Nieder-Olm schon sehnsüchtig auf die neue Skisaison. Gut vorbereitet durch die ganzjährig angebotene Skigymnastik fanden sich Ende November 17 Mitglieder und Freunde der Skiabteilung bei ihrem traditionellen Ski-Opening auf dem Stubaier Gletscher zusammen. Hervorragende Schneeverhältnisse bei teilweise wolkenlosem Himmel ließen die Herzen der Teilnehmer höher schlagen. Die Freude am Skifahren konnte dabei auch durch eisige Temperaturen, teils heftigen Schneefall und orkanartige Böen nicht getrübt werden. Die Grundlagen für eine erlebnisreiche Skisaison mit weiteren Ausfahrten der Skiabteilung in die Skigebiete Schröcken, Serfaus, Montafon und Obertauern (Familienskifreizeit) sind also gelegt. Weitergehende Infos zu den angebotenen Skifreizeiten finden sich auf der Homepage des TV Nieder-Olm unter www.tv-nieder-olm.de/abteilungen/abteilung-ski. Wie immer sind bei allen Aktivitäten der Skiabteilung auch Gäste recht herzlich willkommen. Text/Foto: Jü.K.

Ober-Olm

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

AWO Ober-Olm lädt ein zum Spieleabend

Wir laden Mitglieder und Freunde herzlich ein zum Spieleabend am 9. Januar ab 18 Uhr in der AWO-Begegnungsstätte in der Alten Schule Ober-Olm.

Lu.Bg.

Weihnachtsbaumaktion

Der SPD-Ortsverein Ober-Olm nimmt am Samstag, 13. Januar von 10-12 Uhr an den Sammelstellen Lannerstraße (Wasserhaus), Mittelgasse (Dorfmitelpunkt), Pfannenstiel (Spielplatz), Auf der Bitz (unterhalb Sportplatz) und Ulmenring (gegenüber Spielplatz) die ausgedienten Weihnachtsbäume gegen einen Beitrag von 2 Euro entgegen. Der Erlös kommt dem Förderverein für Tumor- und Leukämiekranker Kinder e.V. Mainz zugute.

R.Wie.

Sozialverband VdK

OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sörgenloch und Zornheim

Wir hoffen, dass unsere Mitglieder das Jahr 2024 gut angefangen haben und würden uns freuen, sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu können: Mehrtagesfahrt Leipzig vom 09.10.-11.10.: es sind nur noch wenige Plätze frei. Programm: Stadtführung Erfurt, Stadtführung Leipzig mit Zoobesuch, Stadtführung Weimar; Anmeldungen bis 15.01.

Tagesfahrt am 23.02. zum Adler-Modemarkt mit Modenschau, Frühstück, Mittagessen, Besuch Orchideencafe in Birkenau mit Kaffee und Kuchen. Abfahrt 8 Uhr Nieder-Olm (Parkplatz Schwimmbad), 8.10 Uhr Essenheim (Rathaus, Finther Weg), 8.15 Uhr Ober-Olm (Feuerwehr) und 8.20 Uhr Klein-Winternheim (Elxlebener Platz); Anmeldungen bis 31.01.

Am 25.08. fahren wir zum Blumenkorso nach Bad Ems. Da die Karten hierfür vorbestellt werden müssen, ist eine Anmeldung bis 31.01. zwingend notwendig. Abfahrt 10 Uhr Nieder-Olm, (Parkplatz Schwimmbad), 10.10 Uhr Essenheim (Rathaus, Finther Weg), 10.15 Uhr Ober-Olm (Feuerwehr), 10.20 Uhr Klein-Winternheim (Elxlebener Platz).

Wir bitten unsere Mitglieder um eine telefonische Anmeldung bei Frau Reißmann unter 06136 88208 oder per E-Mail: ov-ober-olm@vdk.de.

Infos zu unseren Veranstaltungen finden Sie auf der Internetseite www.vdk.de/ov-ober-olm-klein-winternheim-nieder-olm.

I.Bß.

Gute ökum. Zusammenarbeit in Ober-Olm

Die Kath. und Ev. Kirchengemeinde hatte auch in 2023 einen gemeinsamen Stand auf dem Ober-Olmer Weihnachtsmarkt in der gemütlich illuminierten, alten Pfarrscheune und lockte viele Besucher an. Diese konnten auch erstmals selbstgebrannte Mandeln kaufen. Liebevoll handwerklich hergestellte Adventskränze, adventliche Gestecke aus Naturmaterialien und sehr schöne Holzbasteleien fanden großen

Zuspruch. „Kann man da auch was vorbestellen für das nächste Jahr?“, fragten einige, nachdem die Holztannenbäume und die Lichterhäuser ausverkauft waren. Auch wenn die zwei Tage für das Arbeitsteam anstrengend waren, glänzten unsere Augen über den Erfolg und die begeisterten Besucher.



Es ist zudem eine wunderbare Geste der ökum. Zusammenarbeit, dass wir gemeinsam entschieden haben, den erzielten Erlös für die Finanzierung der Bronzefigur „Ruth“ zu stiften. Ruth steht dann in unserem Bibelgarten für eine „Willkommenskultur“. Sie ist angekommen in ihrer neuen Heimat und soll zum Anfassen und Umarmen einladen, uns zu Vertrauen auf eine göttliche Führung motivieren. Da wir mittlerweile sehr gute ehrenamtliche Kontakte in Ober-Olm aufgebaut haben, wollen wir im nächsten Jahr die ökum. Zusammenarbeit weiter ausbauen und planen ein Treffen aller Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte aus Ober-Olm, Essenheim und Klein-Winternheim. In vielen Bereichen haben wir ähnliche Herausforderungen zu bewältigen und deshalb glauben wir, ist es wichtig, gemeinsam nach Ideen und Lösungen zu suchen. Text/Foto: K.F.

Adventsandacht im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders

„Du bist ein Gott, der mich sieht“ – die Jahreslosung 2023 war auch das Thema der diesjährigen Adventsandacht im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders. Vorbereitet wurde diese vom Team Zeit für Seele und Sinne und musikalisch gestaltet von der Chor- und Instrumentalgruppe conTakt unter der Leitung von Ludger Mias. Neben passenden Bildern auf einer großen Leinwand, Kerzenschein und ansprechender Illumination des Kirchenraums, wurden den Besuchern nachdenkliche Impulse zu Themen unserer Zeit mit hoffnungsvollen Botschaften auf neuen Wegen voller Zuversicht nahegebracht. Im Anschluss traf man sich noch in der gemütlichen Pfarrscheune zu Gesprächen bei warmen Getränken und Gebäck.

Ein großer Dank geht an alle, die die Durchführung möglich gemacht haben. Ganz besonders aber danken wir den vielen Spendern, die mit ihrem Geld dem Projekt „Ein Bett für eine Nacht“ vom Caritasverband e.V. Mainz, Thadäusheim, finanzielle Unterstützung zukommen ließen.

H.E.

Festliche Nikolausfeier beim TV Ober-Olm

Ein toller Spätnachmittag beim Nikolausfest des Turnvereins, bei dem ca. 80 Kinder in Begleitung von Eltern und Großeltern teilnahmen. Die festliche Atmosphäre wurde in der TV Halle durch duftenden Glühwein für die Erwachsenen und leckeren Kinderpunsch für die Kids abgerundet. Als besondere Überraschung erhielten die strahlenden Kinder einen Moon-Ball als Geschenk vom Nikolaus, welcher

vom Christians Fahrschule gesponsert wurde – eine rundum gelungene Veranstaltung voller Freude und Gemeinschaft.

Ja.Ba.

Sörgenloch

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Sozialverband VdK

OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sörgenloch und Zornheim

Siehe unter Ober-Olm.

Stadecken-Elsheim

Infos Ihrer Gemeinde

Neujahrsempfang der Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Freitag, 12. Januar veranstaltet die Ortsgemeinde den traditionellen Neujahrsempfang um 19 Uhr in der Seltalhalle, zu dem ich Sie alle herzlich einlade.

Wir wollen gemeinsam kurz auf das Jahr 2023 zurückschauen, vor allem aber über Ziele und Projekte im neuen Jahr informieren. Im Rahmen der Veranstaltung, die musikalisch vom Jugendorchester der CMiKB begleitet wird, will die Gemeinde „Danke“ sagen. Ich lade alle Stadecken-Elsheimer Bürger/-innen auch im Namen der Beigeordneten sehr herzlich ein. Insbesondere unsere neuen Mitbürger/-innen sind herzlich willkommen. Auch die Vereine haben wieder Gelegenheit, sich zu präsentieren.

Wir freuen uns, mit Ihnen auf das begonnene neue Jahr 2024 mit einem guten Wein aus unserer Heimatgemeinde anstoßen zu können.

Thomas Barth, Ortsbürgermeister

Infonachmittag über aktuelle Betrugsmaschen

Frau Koch von der Präventionsabteilung der Polizei Mainz wird am Mittwoch, 24. Januar von 14.30-17.30 Uhr in den Rheinhessenstuben über die neuesten Betrugsmaschen im Internet, am Telefon, an der Tür, beim Einkaufen etc. informieren. Eingeladen sind alle, die sich interessieren! Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis. Bewegungseingeschränkte Personen können mit dem Gemeindebus abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden. Bitte bis 19.01. in der Gemeinde Bescheid geben unter Tel. 06136 2248.

Anmeldungen bitte bei Britta Jung, Tel. 0176 19083210 oder E-Mail: seniorenvertretung@web.de vornehmen. Britta Jung, Seniorenvertretung

Fastnachtlicher Seniorennachmittag

Mitglieder des ECVs werden am Sonntag, 28. Januar um 14.11 Uhr in der Burgscheune eine närrische Sitzung gestalten. Willkommen sind alle 60+, die Spaß an geschliffenen Beiträgen, gekonntem Gesang und topaktuellem Ballett bei Kaffee, Kreppeln, Brezeln und Getränken haben. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf eine Spende!

Bewegungseingeschränkte können mit dem Gemeindebus abgeholt und wieder nach Hause gebracht werden. Bitte bis 22.01. beim Gemeindebüro Bescheid geben: Tel. 06136 2248.

Anmeldungen für den Nachmittag ab sofort bei Klaus Dietrich, Tel. 0176 83439843, E-Mail: kdi55@gmx.de oder Britta Jung, Tel. 0176 19083210, E-Mail: seniorenvertretung@web.de. Britta Jung, Seniorenvertretung

Sonstiges

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Kinder- und Jugendchorgruppen starten wieder

Der Kinder- und Jugendchor der Ev. Kirchengemeinde Stadecken-Elsheim startet wieder am 9. Januar für neue junge Sänger/-innen. Die Kinder singen und spielen zusammen, singen in Familiengottesdiensten der Gemeinde und üben das Märchenmusical „Die Chinesische Nachtigall“ ein. Die Teilnahme an der Singstunde ist kostenlos. Die Chorgruppen treffen sich dienstags im Martin-Luther-Haus (Schulstr. 10) der Ev. Kirchengemeinde in Elsheim: Minis: von 5 Jahren bis 2. Klasse von 15-15.35 Uhr; Maxis: von 3.-5. Klasse von 17-17.45 Uhr; Jugendchor: ab 6. Klasse von 18.15-19 Uhr.

Weitere Infos unter: <https://kinderchor-seltalspatzen.weebly.com>. B.J.

Probenstart

des Ev. Singkreises Cantare

Der Singkreis Cantare der Ev. Kirchengemeinde Stadecken-Elsheim startet wieder mit seinen Proben am Dienstag, 16. Januar von 20-21.30 Uhr im Martin-Luther-Haus, Schulstraße 10 in Elsheim. Neue Sänger/-innen sind herzlich willkommen.

Weitere Infos unter: <https://evsingkreiscantare.weebly.com>. B.J.

Nachrichten Blatt

Impressum

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und der Ortsgemeinden Essenheim, Jügenheim, Klein-Winternheim, Ober-Olm, Sörgenloch, Stadecken-Elsheim, Zornheim und der Stadt Nieder-Olm.

Auflage 16.381

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm
Bürgermeister Ralph Spiegler
Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für die Verantwortlichen des amtlichen Teils)
Telefon 06136 69-0, Fax 06136 69-210
E-Mail: rathaus@vg-nieder-olm.de

Herausgeber-Verlag

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Ober-Saulheimer Straße 5, 55286 Wörrstadt
AG Mainz HRB 31819
USt-IdNr. DE 148 271 388
Steuer-Nr. 08 663 50 297
(Zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verlagsverantwortlichen)
Gesellschafter/Geschäftsführer: Hans Kerz
Verlagsleitung/Prokuristin: Claudia Nitsche
Telefon 06732 93818-0, Fax 06732 93818-20
E-Mail: verlag@oppenheimer-druckhaus.de

Nichtamtlicher redaktioneller Teil

V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Anita Friedrich

E-Mail: redaktion@nachrichtenblatt-nieder-olm.de

Anzeigenteil

Claudia Nitsche (verantwortlich)

Druck

VRM Druck GmbH & Co. KG,
Alexander-Fleming-Ring 2, 65428 Rüsselsheim

Das Nachrichtenblatt erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle Haushalte in der VG zugestellt. Falls das Nachrichtenblatt nicht erscheint (z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr), wird dies rechtzeitig angekündigt. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, bestehen keine Ansprüche an den Verlag.

Die im nichtamtlichen Teil mit Kennzeichnung veröffentlichten Artikel stellen stets die Meinung des jeweiligen Verfassers dar. Die Verantwortlichkeit liegt beim Verfasser. Schadensansprüche an den Verlag sind ausgeschlossen. Der Nachdruck von redaktionellen Beiträgen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Vervielfältigung auf CD.

Gültige Mediadaten: ab 01.01.2024

Stadecken-Elsheimer Turner ausgezeichnet



Die beiden diesjährigen Rheinland-Pfalz-Meister im Gerätturnen männlich aus Stadecken-Elsheim, Jorin Erkens und Finn Kramer, wurden vom Rheinhessischen Turnerbund für ihre herausragenden Leistungen in diesem Jahr geehrt. Jorin Erkens (li.) konnte sich in der jahrgangsoffenen Wettkampfklasse LK1 (zweithöchste Wettkampfklasse, direkt nach dem Spitzensport) mit seinen hochwertigen aber auch sehr gut ausgeführten Übungen gegen alle Konkurrenten durchsetzen und konnte sich somit die Goldmedaille sichern. Finn Kramer (re.) erreichte im Pflicht-Programm 13 Jahre und jünger von insgesamt 26 Turnern die höchste Punktzahl in der Ausführung und durfte sich daher am Ende über einen geteilten 1. Platz freuen. Für diese Erfolge wurden unsere beiden Turner ausgezeichnet und mit Urkunden, Präsenten und einem 3-Gänge-Menü belohnt. Text/Foto: P.We.

MGV Elsheim sang im Altenzentrum

Bereits im Sommer hatte der MGV 1861 Elsheim e.V. einen kurzen Auftritt im Altenzentrum Sohl in Ingelheim. Grund war, dass die Mutter eines Vorstandsmitglieds dort gewohnt hat. Dabei wurde der Verein gefragt, ob ein Weihnachtskonzert für die Bewohner/-innen denkbar sei. Selbstverständlich stimmte Roman Reiser, der 1. Vorsitzende des MGV zu und der Chorleiter Michael Voll stellte ein weihnachtliches Konzertprogramm auf. Am 3. Advent, erklangen ab 16 Uhr weihnachtliche Gesänge im sehr gut besuchten Aufenthaltsraum des Altenzentrums. Liedtexte wurden vorher ausgegeben, so dass die Zuhörerschaft kräftig mitsingen konnte. Es war ein kurzweiliger und gefühlvoller Nachmittag für alle Beteiligten. Ei.R.

Zornheim

Vorstellung des Radverkehrskonzeptes

Siehe auf Seite 12.

Sozialverband VdK

OV Ober-Olm, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Essenheim, Sörgenloch und Zornheim

Siehe unter Ober-Olm.

Sternsingeraktion

In Zornheim sind die Sternsinger dieses Jahr am Sonntag, 7. Januar nach dem Gottesdienst unterwegs. Sie

bringen Gottes Segen in die Häuser und bitten um Ihre Spende für hilfsbedürftige Kinder in der ganzen Welt. Die Sternsinger sind an diesem Tag mehrere Stunden unterwegs. Wir sind dankbar, wenn Sie sie freundlich aufnehmen und die Aktion unterstützen, auch wenn Sie vielleicht schon lange warten oder die Kinder zu einem ungünstigen Zeitpunkt bei Ihnen ankommen. E.Kum.

Adventsvorspiel der Musikfreunde Zornheim

Am 09.12. fand in der Lindenplathalle in Zornheim das jährliche Adventsvorspiel der Musikfreunde statt. Über 30 aktive Jungmusiker/-innen, welche sich aktuell in Ausbildung befinden, zeigten stolz ihr Können. Egal ob weihnachtlich oder auch mal rockig, die Zuschauer lauschten gespannt den wohligen Klängen. Auch das neugegründete Vororchester sowie unser reguläres Jugendorchester stimmten unter der Leitung von Annette Roos das Publikum mit ihrem Auftritt auf die weihnachtliche Zeit ein. Zum Schluss gab es für alle aktiven Musiker/-innen noch eine Überraschung, die der Nikolaus eigens vorbeigebracht hatte. M.Sä.

HGVZ-Jahresabschluss voller Erfolg

Das Aufbau- und Versorgungsteam hat zum HGVZ-Jahresabschluss (Heimatu. Geschichtsverein Zornheim) ganze Arbeit geleistet. Kurzfristig sorgten Stefan Schulz und Fredi Lahr mit Gitarre und Schlagzeug für weihnachtliche Stimmung. Ebenso spontan kamen Herbert Bauer und Volker Heidt mit ihren beiden Alphörnern zum Einsatz. Frau Nordmann spendete ihren Erlös beim Verkauf ihrer Werke während der Ausstellung der Zornheimer Kunstfreunde. Besonders zu erwähnen ist,

dass das Vereinsvermögen des aufgelösten GV Sängerbund 1911 Zornheim unter dem bisherigen Vorsitz von Manfred Hötzingler hälftig dem HGVZ in vierstelliger Höhe gespendet wurde und die Vereinsfahne, Urkunden und Pokale demnächst folgen sollen. Eine großartige Geste, zumal der HGVZ weiterhin finanzielle Mittel für die Restaurierung der unter Denkmalschutz stehenden alten Gaststätte Blüm benötigt.

Es wird empfohlen, sich die wunderschöne Krippe im Schaufenster vom Haus Blüm anzuschauen, die ab 16.30 Uhr auch beleuchtet ist. Zuletzt noch eine kleine Vorschau auf 2024: der nächste HGVZ-Stammtisch findet am Do., 25.01. um 18 Uhr bei Herbert Braunbeck, Untergasse 10 statt. Im Frühjahr ist eine Wegekreuz-Wanderung unter Leitung des Vorsitzenden Alban Reinhardt und im 1. Halbjahr ein Vortrag vom Steinmetz und Bildhauer Rainer Knußmann zum Thema Rhein Hessische Burgen vorgesehen. A.Rei.

Sonstiges

Stunde der Wintervögel Mitmachen bei der NABU-Vogelzählung

Vom 5.-7. Januar findet zum 14. Mal die bundesweite „Stunde der Wintervögel“ statt, und der NABU ruft dazu auf, in diesem Zeitraum eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park zu zählen und zu melden. Wer mitmachen möchte, beobachtet eine Stunde lang die Vögel am Futterhäuschen, im Garten, auf dem Balkon oder im Park und meldet die Ergebnisse dem NABU. Von einem ruhigen Beobachtungsplatz aus wird von jeder Art die höchste An-

Aus der Geschäftswelt



PALKA-BAU spendet an die DKMS

Zum 55-jährigen Bestehen hat das Team von PALKA-BAU ein großes Fest mit Freunden und Kunden gefeiert. Alle Einnahmen des Tages sind auf reiner Spendenbasis gelaufen.

Eine große Tombola mit tollen Gewinnen, unterstützt durch Geschäftspartner des Unternehmens, kam bei den Gästen auch gut an und hat insgesamt zu der beachtlichen Summe von 3.000 € beigetragen. Die Spende kam der DKMS zugute, für ihre wichtige Arbeit im Kampf gegen Leukämie.

zahl Vögel notiert, die im Lauf einer Stunde gleichzeitig zu sehen ist. Die Beobachtungen können unter www.stundederwintervoegel.de oder unter www.NABU.de/onlinemeldung bis zum 15.01. gemeldet werden. Zudem ist am 6. und 7. Januar jeweils von 10-18 Uhr die kostenlose Telefonnummer 0800 1157-115 geschaltet. Ra.Mi.

- ANZEIGE -

Führungen im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Am Samstag, 6. Januar um 14 Uhr findet eine kostenlose Führung in der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte in Stein-Bockenheim statt. Anmeldungen per Telefon unter 06703 3009382 oder 0160 91854107. Anmeldung und Anfahrtsskizze finden Sie im Internet unter www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html. Individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden. Rü.B. (kostenpfl. Text)

Offene Sprechstunde für Wiedereinsteigende ins Berufsleben

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Jobcenter Mainz-Bingen, Birgit Paulus, sowie Sandra Thomson von der Agentur für Arbeit Mainz bieten am Montag, 8. Januar von 10-12 Uhr eine offene Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ingelheim in der Matthias-Grünwald-Straße 15 an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos gibt es bei Birgit Paulus unter Tel. 06132 787-6205 oder Sandra Thomson unter Tel. 06131 248-283. A.Sw.

Musikverein Sörgenloch auf musikalischem Rundflug



Der Musikverein unter Leitung von „Pilot“ Peter Müller hatte am 1. Adventssonntag zu seinem Konzert unter dem Motto „Bühne frei: für Melodien aus Operette, Musical und Film“ eingeladen. Nach der Eröffnung mit dem „Fliegermarsch“ aus der Operette „Der fliegende Rittmeister“ lud Moderator Jürgen Haug das Publikum und die Musiker im voll besetzten Vereinsheim zu einem imaginären Rundflug in der alten Tante Ju um die halbe Welt ein, auf der so manch illustre Gäste – musikalisch – eingesammelt wurden: zunächst die Wirtin Josepha aus dem weißen Rössl am Wolfgangsee, Tabaluga und Aladin aus den gleichnamigen Musicals, Elsa und Anna aus dem Film die Eiskönigin, Aschenputtel mit Prinz, die Könige aus Game of Thrones und auch Udo Jürgens durfte endlich mal über New York fliegen. Mit Schwester Mary Clearance aus Sister Act kam noch eine rockige Note dazu.

Dass es nicht überall auf unserer Welt so gut bestellt ist, zeigte der Überflug über so manches Kriegsgebiet, nachdenklich-musikalisch eingerahmt mit dem Weihnachts- und Antikriegslied von John Lennon „Happy X-mas (war is over)“ und dem „Abendsegen“ aus der Oper Hänsel und Gretel. Zuletzt landete man begleitet von weiteren bekannten Weihnachtsliedern auf dem Sörgenlocher Weihnachtsmarkt. Mit „Feliz Navidad“ und einem großem Dank an alle Helfer endete ein gemütlicher Adventssonntag. Text/Foto: V.S.

KLEINANZEIGENMARKT

Telefon 06732 93818-0 · Fax 06732 93818-20 · Kleinanzeigen@oppenheimer-druckhaus.de

Dies & Das

Baumarbeiten:

Baumpflege, Beratung, Schnitt (z.B. an Haus o. Grenze), Totholzentrückung, Kronensicherung, Kontrolle, (Problem-)Fällung/Rodung u.a. durch Fachwirt mit Seilklettertechnik o. HubBühne.
☎ 0176 43619710 (gew.)
epest@baumpflege-nieder-olm.de

METALLBAU MATZNER

DIE Stahl- und Edelstahlspezialisten! Wir produzieren für Sie in hoher Qualität und zu annehmbaren Preisen: Geländer, Zaun und Toranlagen, Carports, Balkone, Überdachungen, Treppen u.v.m. in Stahl, Edelstahl + Glasausführung.
Testen Sie uns und lassen Sie sich ein unverbindliches Angebot erstellen.
☎ 06136 763568 (gew.)

Übernahme HausMeister-Arbeiten, Fensterreinigung

Gartenpflege, HeckenSchnitt, Grabpflege, DachRinnenreinigung, KehrDienst, Entwürfelungen, Umzugsdienste und alle WeinBergsArbeiten.
HMS.NEY@gMail.com
☎ 0163 9512317 (gew.)

Waschmaschine Neu oder defekt?

Wir kommen direkt!
Ihr Hausgerätespezialist
Schrauth Haustechnik Wörrstadt
www.schrauth-haustechnik.de
☎ 06732-1426 (gew.)

Verkäufe / Kaufgesuche



Couch zu verkaufen

10/2019 gekauft bei Inatura, NP 2.772,- €, VP 650,- €. Typ: Natura Michigan, 2 x 1,5 Sitzler, Bezug Clash grey, vollautomatisch verstellbar.
☎ 06136 4687214

Damenbekleidung

Gr. 50-54 günstig abzugeben.
☎ 06732 935240

Flohmarkt

Jeden Samstag 7-13 Uhr
Uni Mainz P am Dalheimer Weg.
www.mp-maerkte.de

Garten zum Kauf gesucht

Ein Liebhaber der Natur sucht großes Gartengrundstück ab 1.500 m², gerne auch größer, zu einem Budget von 8.000,- €. Erreichbar unter
☎ 01573 1611252

Ich kaufe ab sofort

landwirtschaftliche Flächen in Partenheim, Jugenheim, Bubenheim, Engelstadt u. Umgebung. Guter Preis garantiert.
☎ 0152 34005885 (gew.)

Kinderzimmer neuwertig

aus Musterhaus. Qualitätsmarke PAIDI in Weiß/Birke: Kleiderschrank 95x199 cm, Bett 90x200 cm, Nachtkonsole, Kommode 96x91 cm, Schreibtisch 96x91 cm, Drehstuhl, Casa Nova Kinderteppich 120x170 cm, KP 3.000,- € (Rg vorhanden) VK 830,- €. Lieferung möglich. Info und Bild der unter ☎ 0178 1831622

Suche Garten zum Kauf

Familie sucht Gartengrundstück, Waldstück, Obstwiese jeder Größe zum Kauf bis max. bis 5.000,- €. ☎ 0178 3613359

Freizeit/Urlaub Bekanntschaften

Suche nette Damen

zur Freizeitgestaltung, keine Wanderungen. Alter 60-70 J., Umkreis AZ, MZ, KH.
☎ 06732 935240

Immobilien Gesuche / Angebote

Wir helfen bei Verkauf und Vermietung Ihrer Immobilie!

Rosenbrock Immobilien
☎ 06732 9489194 (gew.)
☎ 0173 6584421
www.rosenbrock-immobilien.de

Immobilien-Wertgutachten

von zertifiziertem Sachverständigen (TAS), für z.B. Finanzamt, Erbschaft, Scheidung, (Ver-)Kauf o.ä.
Gerhard & Gerhard
Pariser Str.28
55286 Wörrstadt
☎ 06732 5575 (gew.)
www.gerhard-bewertung.de

Stilvoller Alterssitz für Menschen mit & ohne Demenz

Wir bieten ein schönes Zuhause für ältere Menschen, die zu Hause nicht mehr allein zurecht kommen, aber zu rüstig für das Pflegeheim sind.
Mehr als Pflege & Wohnen
www.schloss-soergenloch.de
☎ 0157 80680442 (gew.)



IMMOBILIEN AUS GUTER HAND SEIT 1985

Sie möchten verkaufen? Was können Sie von uns erwarten?

- Exakte Marktwerteinschätzung Ihrer Immobilie!
- Sichere Abwicklung und Diskretion!

ivd Tel.: 06131 53044
www.immobilien-bayer.de

Junge Familie mit Kind

sucht Haus mit Garten zum Kauf in Stackeden-Elsheim oder Schwabenheim.
☎ 0151 17483424 oder
haus.stackeden@gmx.de

Mietobjekte Gesuche / Angebote

Gastronomie in Ober-Olm

zu verpachten! Die Ortsgemeinde Ober-Olm hat den Ratskeller in der Alten Schule hergerichtet, um dort eine kleine Gastronomie zu betreiben. Wir bieten eine fertig ausgebaut, möblierte und sofort nutzbare Infrastruktur und haben eine sehr moderate Pachtvorstellung. Interessenten melden sich gerne unter rathaus@ober-olm.de

Lagerraum St.-Elsheim

trocken, abschließbar, zu vermieten.
☎ 0160 5458958 (gew.)

Moderne 2-Zi.-Whg. Sulzheim

(neuwertig), barrierefreie helle EG-Wohnung, hochwertige Ausstattung, Abstellraum, TL-Bad, 30 m² Terrasse, moderne EBK mit Theke, Einbauleichterschrank, Fahrstuhl/ Kellerraum, Pkw-Stellplatz ab 01.04.2024 (evtl. früher) zu vermieten, Mietpreis VB + NK + KT. ☎ 0178 1831622

Solvente Mieter

(57/59 Jahre) suchen zur Miete freistehendes EFH, ab 160 m², im Umkreis von ca. 12 km um Dolgesheim. ☎ 0157 31342824

KFZ-Markt KFZ & Zubehör



Fiat 500 Hybrid Launch

Edition Italia Blau, Panoramadach, 1. Hd., NR, unfallfrei, EZ 7/2020, 15 tkm, 8f, sehr gepflegt, VHB 14.000,- €. ☎ 0171 8360009

Karosserie & Lack Jürgen Felz

Wir kümmern uns um alles. Sie haben einen Oldtimer. Machen Sie gleich einen Beratungstermin aus. Wir sind zertifizierter Oldtimerfachbetrieb.
Wörrstadt ☎ 06732-961924 (gew.)

Wir kaufen Ihr Auto!

Vergleichen Sie selbst und lassen Sie sich von uns ein unverbindliches Angebot machen!

Autofixx Kfz-Handels GmbH
Robert-Bosch-Str. 28a
55232 Alzey
☎ 06731 9008935
info@autofixx-gmbh.de (gew.)

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944 36160 www.wm-aw.de (gew.)

Stellenmarkt Gesuche / Angebote

Erfahrener Maler

Folgende Arbeiten werden ausgeführt: Verputzen, Innen- und Außenanstrich, Trockenbau, Innen- und Außendämmung, uvm. ☎ 0162 4019052 (gew.)

Tankstellenmitarbeiter (m/w/d) Mini-Job

ab sofort gesucht.
☎ 06732 2737673 (gew.)
oil-schornsheim@web.de

Fahrer (m/w/d) in Vollzeit ab 01.02.2024 gesucht:

Führerschein Kl. BE oder Kl. 3 für Fahrten (Transporter mit Autohänger), Botengänge, Lagerarbeiten, Zulassungsdienste, dringend gesucht! Bewerbung/ Auskunft: Auto und Reifen Center OHL, Gau-Bickelheim, info@arc-ohl.de / www.arc-ohl.de ☎ 06701 911115 oder ☎ 0178 1831622 (gew.)

Für unser Büro in Nieder-Olm suchen wir Verstärkung zum 01.02.2024.

Mitarbeiter*in/Teilzeit Mo-Fr 9-15 Uhr. Gute Deutsch- und PC-Kenntnisse (Excel + Word) erforderlich.
Mitarbeiter*in/Vollzeit, Mo-Fr 8-18 Uhr. Gute Deutsch- und PC-Kenntnisse (Excel + Word) erforderlich. Gerne Quereinsteiger, Einarbeitung gewährleistet. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail.

Weinhof Kaiser

Am Schäferbrunnen 9
55268 Nieder-Olm ☎ 06136 5023 (gew.)
info@weinhof-kaiser.de

Haushaltshilfe/ Putzkraft (m/w/d) langfristig gesucht!

Erfahrung in Hotellerie/ Pension wünschenswert. Voll-/ Teilzeitanstellung (Std./ Lohn 19,- €). Tatkräftig, ordnungsliebend, zuverlässig, Führerschein zwingend erforderlich, Dienstwagen möglich (auch zur privaten Nutzung), deutschsprachig. Bewerbung unter:

Auto u. Reifen Center OHL, Gau-Bickelheim, info@arc-ohl.de
☎ 0178 1831622 ☎ 06701 911115 (gew.)

Suche eine Hilfe,

die mir im Haushalt zur Seite steht sowie für Kinderbetreuung, ☎ 06732-935240

Suche Reinigungskraft

für Privathaushalt in Gau-Odernheim auf Minijob-Basis. 2x wöchentlich je 2-3 Stunden. ☎ 06733 2059754

Chiffre-Annoncen

Wie antworte ich auf eine Chiffre-Annonce?

Die Chiffre-Nr. finden Sie in der Klammer am Ende der Annonce.

Senden Sie Ihr Schreiben an:
Oppenheimer Druckhaus GmbH,
Chiffre- Nr. ...
Ober-Saulheimer Straße 5
55286 Wörrstadt

Wir leiten Ihre Briefe weiter.

Der Zusatz „(gew.)“ hinter einer Telefonnummer weist darauf hin, dass es sich hier um die Anzeige eines Gewerbetreibenden handelt.

Wichtige Information für Inserenten zu Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

Seit 1. Mai 2014 ist eine Neufassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. Darin sind unter anderem Regelungen über Pflichtangaben in Immobilienanzeigen enthalten. Die inhaltlichen Vorgaben nach § 16 a richten sich ausschließlich an Inserenten. Danach müssen Verkäufer, Vermieter, Verpächter oder Leasinggeber einer Immobilie sicherstellen, dass die Pflichtangaben zum Energieausweis in der Immobilienanzeige enthalten sind, sofern ein solcher vorhanden ist.

Ab 1. Mai 2015 erfüllt die Nichtbeachtung den Strafbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Das Nachrichtenblatt trifft keine inhaltliche Prüfpflicht der Inserate!

Abkürzungsmöglichkeiten von Pflichtangaben im Anzeigentext:

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Die Art des Energieausweises (EA) (§ 16a Abs. 1 Nr. 1 EnEV)
- Energiebedarfsausweis: EA-B
- Energieverbrauchsausweis: EA-V</p> | <p>3. Der wesentliche Energieträger (Heizung:Hzg.) (§16a Abs. 1 Nr. 3 EnEV)
- Koks, Braunkohle, Steinkohle: Hzg. Ko
- Heizöl: Hzg. Öl
- Erdgas, Flüssiggas: Hzg. Gas
- Fernwärme aus Heizwerk oder KWK: Hzg. FW
- Brennholz, Holzpellets, Holzhackhschnitzel: Hzg. Hz
- Elektrischer Energie (auch Wärmepumpe), Strommix: Hzg. E</p> | <p>4. Baujahr des Wohngebäudes (§16a Abs.1 Nr. 4EnEV), zum Beispiel Bj 1998</p> <p>5. Energieeffizienzklasse (EEK) des Wohngebäudes bei ab 1. Mai 2014 erstellten Energieausweisen (§16a Abs.1 Nr.5 EnEV)
A+ bis H, zum Beispiel: EEK B</p> |
|--|---|---|

Die Verwendung der vorgeschlagenen Abkürzungen erfolgt auf eigene Gefahr, der Verlag übernimmt keine Gewähr. Die EnEV 2014 lässt Abkürzungen grundsätzlich zu. Allerdings ist bis heute kein offizielles Abkürzungsverzeichnis seitens des zuständigen Bundesministeriums bekannt.

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Aufträge benötigen wir immer Ihre vollständige Anschrift und Bankverbindung! Außer bei Barzahlung. Ohne diese Angaben können wir Ihren Auftrag nicht bearbeiten!

Wir wünschen Ihnen ein gutes neues Jahr 2024 mit viel Gesundheit!



Physiotherapie auf höchstem Niveau

SportMed Rheinhausen ist gebaut worden, um Patientinnen und Patienten mit Rücken- und Gelenkschmerzen sowie Sportlerinnen und Sportler mit höchstem Leistungsanspruch zu behandeln. Wir setzen auf eine umfassende persönliche Betreuung und Grundlage von Manuellen Therapietechniken und spezieller Hightech Ausstattung. Insbesondere die 4D-Wirbelsäulenvermessung stellt für uns ein absolutes Alleinstellungsmerkmal im Rhein-Main-Gebiet dar.

Partner des



Wir sind autorisierter Partner und Teil des Betreuernetzwerkes des Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

SPORT | MED
RHEINHESSEN

Orthopädische Physiotherapie
Sportmedizinische
Rehabilitation

Detlev Wollmann · Dennis Grün
Ltd. Physiotherapeuten

Carina Schuler
Rezeption- und Praxisleitung

Rezeption
06136-7667343

kontakt@sportmed-rheinhausen.de
Am Pfaffenstein 8
55270 Klein-Winternheim
Montag-Freitag 05:30 – 19:30 Uhr

Gezielte Physiotherapie dient zur Wiederherstellung der psychischen Fähigkeiten

Die SportMed Rheinhausen verfügt über eine anerkannte Expertise auf dem Gebiet der Schmerzphysiotherapie. Wir weisen über jahrzehntelange Erfahrung in der Therapie von allen Gelenken und insbesondere der Wirbelsäule vor. Hier wird die Analyse unserer moderne 4D-Wirbelsäulenvermessung durchgeführt.



4D Wirbelsäulenvermessung

Das 4D-Analyse-System ermöglicht eine exakte Vermessung der gesamten Wirbelsäule und des Beckens, um Ursachen von Rückenbeschwerden oder Bandscheibenvorfällen festzustellen.

Komplett-Bäder
Alles aus einer Hand

Besuchen Sie uns!
in Armsheim & Gustavsburg

- Eigene Ausstellungen
- Persönliche Beratung vor Ort
- 3-D-Computer-Badplanung

BRESA
Bad & Heizung
...für mehr Wohngefühl

Raiffeisenstr. 17 • 55288 Armsheim
Tel.: (0 67 34) 80 43
Darmstädter Landstraße 21
65462 Gustavsburg
Tel.: (0 61 34) 18 77 00
www.bresa-gmbh.de

Überzeugen Sie sich selbst!

EDG
EnergieDienstleistungsGesellschaft
Rheinhausen-Nahe mbH

Am Giener 13
55268 Nieder-Olm
Tel. 06136 9215-0

Nahwärmepreis Weinberg II Nieder-Olm ab dem 1. Januar 2024

Einheit	01.10.2023 – 31.12.2023	01.01.2024 – 31.03.2024
Grundpreis Tarif „S“	37,98 € pro Monat	37,98 € pro Monat
Arbeitspreis Tarif „S“	13,46 ct pro kWh	13,64 ct pro kWh
Grundpreis Tarif „E“	9,83 € pro Monat	9,83 € pro Monat
Arbeitspreis Tarif „E“	21,61 ct pro kWh	21,79 ct pro kWh
Mehr-kW	2,87 € pro kW u. Monat	2,87 € pro kW u. Monat

Die Preise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.
Weitere Informationen finden Sie unter www.edg-mbh.de.

BAUEN • SANIEREN • RENOVIEREN

DB DAHL-BAU
Maurer- und Betonbau-Meisterbetrieb

Rohbau | Anbau | Umbau | Mauerarbeiten | Pflasterarbeiten
Beton- & Stahlbetonarbeiten | Bauwerksabdichtung

Beethovenstraße 18 · 55271 Stackeden-Elcheim
T 06136 - 95 28 061 H 0176 - 41435924
E kontakt@dahl-bau.de · Inh. Christian Dahl

www.dahl-bau.de



Neueröffnung

TÜV Center
Nieder-Olm

☎ **0800-0800013** Am Hahnenbusch 2
Spontan oder mit Termin! 55268 Nieder-Olm

Taxi Kaas
VG Nieder-Olm

- Taxidienst
- Großraumtaxi
- Flughafentransfer
- Krankenfahrten
- Direkt-Kurierfahrten

0 61 36 / 99 79 99 www.taxi-kaas.de

UNTERSTÜTZUNG FÜR SIE UND IHRE FAMILIE

Seniorenhilfe RHEINHESSEN

UNSER SERVICE

- Alltagsbegleitung
- Unterstützung im Haushalt
- Korrespondenz mit Behörden, Verwaltung, Kranken-/Pflegekasse
- Beratungsleistungen im Bereich Finanzen & Vorsorge

www.seniorenhilfe-rheinhausen.de

06249- 7992

Events & Kulinarisches



© honored - clipdealer.com © markus spiske - Fotolia.com

aus der Region!

Viel Vergnügen!

FROHES NEUES JAHR

VIEL SCHWEIN IM NEUEN JAHR

Alle Angebote gültig vom 02.01. bis 06.01.2024

Unsere Angebote aus dem SB-Regal

- 5,48€** GROSSMUTTERS SCHWEINEBRATEN 1,0 kg vom mageren Schweinebug
- 0,58€** SPAGHETTI ALLA CARBONARA 100g
- XXL BBQ- ODER GYROSSALAT** je 100g **0,58€**

NEU Spaghetti in Tomatensauce **100g nur 0,48€** **SB REGAL**

Genießen Sie mit unseren Spaghetti Napoli den köstlichen Geschmack von al dente gekochten Spaghetti in einer reichhaltigen Tomatensauce. – ganz einfach in der Mikrowelle oder im Topf erwärmen!

Sutter
natürlich direkt

WÖRRSTADT
Ober-Saulheimer-Str. 25
☎ 06732-9336751

BAD KREUZNACH
Bosenheimerstr. 213
☎ 0671-4835300

INGELHEIM
Konrad-Adenauerstr. 14
☎ 06132-7196866

BINGEN
Hitchinstr. 36a
☎ 06721-6809222

WORMS
Am Aulweg 1
☎ 06241-9794583

KAISERSLAUTERN
Barbarossastr. 56a
☎ 0631-31604770

www.fleischwaren-sutter.de

SUTTERS SPARTASCHE BUDAPEST

- 1,0 kg 5-Minuten-Pfanne BUDAPEST küchenfertiges Schweinegeschnetzeltes
- 0,5 kg Garofalo Nudeln

1,5 kg nur 7,48€

Diese Woche nur an unserer Bedientheke

- 11,48€** TAFELSPITZ 1,0 kg
- 0,48€** SCHWEINEMETT 100g
- 8,80€** vom Schweinerücken **CORDON-BLEU** 1,0 kg Schweineschnitzel gefüllt mit Schinken & Käse

Guten Appetit



Entrümpelung **Haushaltsauflösung**

Rümpelwunder.de
FAIR & NACHHALTIG

Besuchen Sie auch unser Ladengeschäft „Ellis Wonderland“ Antoniterstr. 53, 55232 Alzey
0157 52892003 / www.ruempelwunder.de

Ankauf von Komplett-Haushaltsauflösung

Stellenmarkt

Tarmed - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Wir stellen ein:

- **Pflegehelfer (m/w/d)**
- **Pflegekräfte (1-jährig) (m/w/d)**

in Teil- oder Vollzeit

- Auch Ausbildungsplätze frei -

Wir bieten:

Überdurchschnittliche Bezahlung, Sonn- und Feiertagszuschläge, ein leistungsorientiertes Team, flexible Arbeitszeiten, Muttertouren - angepasst an Kinderbetreuungszeiten nach Absprache, monatliche Tankgutscheine

Bewerben Sie sich auch gerne als Quereinsteiger!



Tarmed - Ambulanter Pflegedienst GmbH
Pflegedienstleitung
G. Schulmayer, gislindeschulmayer@aol.com
Pariser Straße 92 -55268 Nieder-Olm
www.tarmed-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung

Kuttler

Wir suchen ab sofort einen Betreuungsassistenten (m/w/d) nach § 43b SGB XI in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis und einen Fahrer (m/w/d) auf geringfügiger Basis.

Ober-Saulheimer Straße 20 a . Wörrstadt
www.Kuttler-Pflege.de . **Telefon: 06732 9647239**

MEISTERBETRIEB
SANITÄR WAGNER
SANITÄR | HEIZUNG | KLIMA
SGU (Haftungsbeschränkt)

sowie Solar und Komplettbäder

Buderus **VIESMANN**

55291 SAULHEIM - MARIE-CURIE-RING 12
FON 06732 9383004 - WWW.SANITAER-WAGNER.EU

STOFFEL & DECHENT
ELEKTROTECHNIK

IHR PARTNER FÜR ALLE BEREICHE DER ELEKTROTECHNIK

ALARM- & VIDEOANLAGEN
WALLBOXEN & LADESTATIONEN
DGUV-PRÜFUNG & E-CHECK
ELEKTROINSTALLATION
BELEUCHTUNG & LED-TECHNIK
BAUSTROMVERTEILER

T. 06136-7665954 www.stoffelunddechent.de

KANALSERVICE
 24 h Notdienst
 Schachtarbeiten
 Rohrreinigung
 Kanalsanierungen
 bietet Ihr leistungsstärker Partner
Atzinger
 Schaffhäuser Str. 15
 55232 Alzey
 Tel. 06731 997760
 www.kanal-atzinger.de

Machen, was zählt!

Grüne Politik vor Ort

- Erneuerbare Energien
- Verkehrskonzepte
- Artenschutz

Klimaschutz global denken
 und lokal sozialverträglich
 vorantreiben!

VORTRAG MIT DISKUSSION

Energieexperte Jörg Jost:
Photovoltaik in Ober-Olm
 „Was geht auf dem Dach?“

Donnerstag, 11. Januar 2024 um 19:00 Uhr
 Alte Schule am Kirchplatz (neben dem Rathaus)



**BÜNDNIS 90
 DIE GRÜNEN**

www.gruene-ober-olm.de

THOMAS KÖRPER
 Sanitär - Heizung - Solaranlagen
 Badsanierung - Kundendienst
 Ernst-Ludwig-Str. 10
 55291 Saulheim
 Tel./Fax 0 67 32 / 38 62
 Mobil 01 75 / 2 05 19 90
 thomas.koerper@nexgo.de

ISH
Eisenreich & Albert GmbH
 Installation
 Sanitär
 Heizungsbau
 Wartungen von
 ⚠ Gasheizungen
 ⚠ Ölheizungen
 ⚠ Solarthermieanlagen
 Neupforte 7 · 55291 Saulheim
 Tel. (0 67 32) 6 16 65 · Fax 96 01 59
 E-Mail: team@ish-saulheim.de
 www.ish-saulheim.de

EGBERT GILLIG
 Maler-, Lackierer- und Stukkateurmeister
 Bergstraße 7
 55270 Essenheim
 Telefon: 06136 / 88 606
 Fax: 06136 / 85 832
 info@Malerbetrieb-Gillig.de
 www.Malerbetrieb-Gillig.de

ENERGIEKOSTEN
 REGENERATIVE ENERGIEKONZEPTE MIT MEHRWERT
Buderus
HASELSTEINER
 HEIZUNG - SANITÄR - ELEKTRO
 HEIZUNG | SANITÄR | ELEKTRO | KLIMA | SOLAR
 www.haselsteiner.de
 info@haselsteiner.de
 Nieder-Olm 06136. 6863
 Mainz 06131. 46 64 46
 Wörrstadt 06732. 933 97 64

Raumdesign Poppe
 Ihr Partner für kreative Wandgestaltung
 Tapezieren • Streichen • Farbtechniken
 Dekorative Wand- und Deckengestaltung • Trockenbau
 Bodenbeläge aller Art: Designbeläge • Linoleum • Parkett • Teppich
FLIESEN & BÄDERSANIERUNG
 Marvin Poppe
 Münchhofpforte 2a · 55270 Essenheim
 www.raumdesign-poppe.de
 Telefon 0 61 36 - 752 136 · Mobil 0 176 - 415 04 414

Trockene Räume im Handumdrehen
 bei Wasserschäden, Vermeidung von Schimmel
 und Geruch, Bau- und Estrichtrocknung sowie
 mobile Heizungen von 3 – 250 kW
techno 2000
 ...wir sorgen für trockene Räume
 06136 7665533
 info@techno-2000.com

OPPENHEIMER DRUCKHAUS
 Wir lieben unser
 Nachrichtenblatt.
 Sie hoffentlich
 auch. Sollten Sie
 es einmal nicht
 erhalten, freuen
 wir uns über Ihren
 Anruf unter
06732 93818-0

Grün KANALSERVICE
 Kostenlose An- und Abfahrt
 • KANAL- UND ROHRREINIGUNG
 • TV KAMERA UNTERSUCHUNG MIT 30 PLAN
 • KANALSANIERUNG
 • BADGERÄRBEITEN
 • RÜCKSTAUSCHTZE
 • SAUGARBEITEN
 • BAUTROCKNUNG
 AM HOFGUT 7
 55268 NIEDER-OLM
 WWW.KANAL-GRUEN.DE
 TEL. 06136 - 76 301 77
 FAX 06136 - 76 301 78
 INFO@KANAL-GRUEN.DE

KAYSER GmbH
 Containerdienst & Transporte
 Seit 1986 Ihr kompetenter
 Partner für Entsorgung!
TÜB Technische
 Überwachungs-
 organisation
 Bensheim
 Entsorgungsfachbetrieb
 gemäß §52 KrwG/AbfG
 Wir liefern prompt,
 zuverlässig und natürlich
 auch samstags
 Öffentliche Waage
 WWW.Kayser-GmbH.de
WÖRRSTADT
 Telefon 0 67 32 / 25 06 Fax 0 67 32 / 6 45 37

**Das Nachrichtenblatt online lesen unter
 www.oppenheimer-druckhaus.de**

BECKERBAU.info
 wir bewegen was ...
 ERD- UND ABRUCHARBEITEN
 HAUSFREILEGUNGEN
 KANALARBEITEN
 PFLASTERARBEITEN
 Int. Nico Becker · Auf der Horst 2 · 55288 Armsheim
 Tel. 06734 / 91 55 66 2 · Fax 91 55 66 3 · Mobil 0171 / 367 55 09
 E-Mail mail@beckerbau.info · www.beckerbau.info

BS Bad Heizung Service
 Kompetenz aus einer Hand
HEIZUNGSTECHNIK
 Moderne Heizungstechnik
 schont Ihren Geldbeutel
 & die Umwelt.
KOMPLETTBÄDER
 Mit Design & moderner
 Funktionalität verwirklichen
 wir Ihr Traumbad.
WARTUNG
 Regelmäßige Wartung
 beugt vorzeitigen Schäden
 & unerwarteten Kosten vor.
 www.bs-sanitaer.de
 Bleichstrasse 24
 55268 Nieder-Olm
 06136-99 44 254
 service@bs-sanitaer.de

Gekämpft, gehofft und doch verloren!

Wolfgang Schiml

* 17.12.1960 † 22.12.2023

Wir werden dich sehr vermissen.

**Cornelia Scheurer
Sabine Maudrich
Jens Maudrich und Familie
Steffen Maudrich
Wenzel Schiml und Familie
und alle Angehörigen**

55270 Zornheim, Jahnstraße 22

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am 12. Januar 2024 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Zornheim statt.

STEINMETZBETRIEB  **WEISENBORN** GM BH **SEIT 1820**

Wohnen mit Stein – exklusiv und nachhaltig.

Tradition & Moderne

Ernst-Ludwig-Str. 27 | 55268 Nieder-Olm

Tel. 06136-2343

www.der-steinmetzmeister.eu

- Küchenarbeitsplatten
- Bäder
- Böden, Treppen & Fassaden
- Möbel & Interieur
- Garten & Extérieur
- Grabmale
- Restauration



Seid nicht traurig, wenn ihr an mich denkt.
Erzählt von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.

Renate Busse

geb. Schneider
* 25.09.1944 † 19.12.2023

In Liebe und Dankbarkeit
**Klaus-Jürgen Busse
Carmen und Benjamin
Michael, Sabrina, Lars und Emilie
sowie alle Angehörigen**

Der Trauergottesdienst mit Urnenbeisetzung findet am 10. Januar 2024 um 14.00 Uhr in der katholischen Kirche in Zornheim statt.

Steinmetz- und Bildhauerei

Klaus Bambach

Grabdenkmäler

Fliesen- und Natursteinarbeiten

Steinmetzarbeiten im Gartenbereich

Restauration

Vielfalt in Stein

Nibelungenstr. 24, 55232 Alzey, Tel. (0 67 31) 44398, Fax 980 50



Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung

VOLKS BUND

Einschlafen dürfen, wenn man das Leben nicht mehr selbst gestalten kann, ist der Weg zur Freiheit und Trost für alle.
Hermann Hesse

Wir nehmen Abschied von

Renate Backhaus, geb. Reschke

* 20.03.1942 † 15.12.2023

In liebevoller Erinnerung an „Mutsch“, „Oma Nana“

Wir vermissen Dich
Oliver, Vincent und Sabine

Die Trauerfeier findet am Donnerstag, den 11. Januar 2024, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Essenheim statt.



Den klaren Durchblick behalten.
Transparenz dank einer Bestattungsvorsorge.

GEIS Bestattungen

06130 94 40 84
www.bestattungen-geis.de





GRIMME & KOHL
STEINMETZBETRIEB

Grabdenkmäler · Grababräumungen
Naturdenkmäler · Restaurierungen
Bronzschriften · Schriften/gehauen

Bahnhofstr. 5 55286 Wörrstadt
Telefon 06732 7224
www.grimme-kohl.de

Ihr Spezialist für
**GRAB-
AUFLÖSUNGEN**
Einzelgräber und
Doppelgräber
inkl. Entsorgung !!!
Tel.: 0151 22645690
Fay

Alzheimer?



Forschung ist nötig.
Sie wollen mehr wissen? Wir informieren
Sie kompetent und kostenlos unter:
0800 / 200 400 1
(gebührenfrei)

Alzheimer Forschung
Initiative e.V.
Kreuzstr. 34 · 40210 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

B
BLÜMLER

BESTATTUNGEN
vormals Kolmar

*wundervolle
Begleitung im
Trauerfall*

- Bestattungsvorsorge
- Gespräche auch gerne bei Ihnen zu Hause
- Gestaltung und Druck von Traueranzeigen und Karten
- Dekoration der Trauerhallen
- Bestattungen aller Art

☎ 0 61 30 . 918 948

Bahnhofstraße 131
55218 Ingelheim

www.bluemler-bestattungen.de
info@bluemler-bestattungen.de

**Brigitte
Schmuck**

* 31.05.1941 † 29.11.2023

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei allen, die ihre Verbundenheit in so liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen
Familie Schmuck

Sörgenloch, im Dezember 2023



Bahnhofstraße 3
55268 Nieder-Olm

jederzeit erreichbar unter:
06136 – 42848

www.schwenger-bestattungen.de

**Pietät
Schwenger**



OPPENHEIMER DRUCKHAUS GmbH

Startseite Verbreitungsgebiet Anzeigen E-Paper Zustellung 🔍





Das Nachrichtenblatt online lesen





Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Außerhalb der Öffnungszeiten
nach vorheriger telefonischer
Vereinbarung.

Oppenheimer Druckhaus GmbH
Ober-Saulheimer Straße 5
55286 Wörrstadt
Telefon 06732 93818-0

Herzlich willkommen beim Oppenheimer Druckhaus
Erfahren Sie die neuesten Infos aus Ihren Verbandsgemeinden

Unser aktueller Internetauftritt – mit Vorlesefunktion
www.oppenheimer-druckhaus.de

SEIT 1990
Anhänger-Center DAPPER
 G m b H

Unser Service für Sie

- Service rund um den Anhänger
- Beratung und Verkauf
- großes Ersatzteillager
- Finanzierungen
- Vermietung
- TÜV Montag bis Freitag jeden Tag
- Bremsenprüfstand
- Zulassungsdienst • Reifendienst

Am Giener 8 55268 Nieder-Olm Tel: +49 (0) 6136 2340
 info@dapper-anhaenger.de www.dapper-anhaenger.de

! ZAHLE HÖCHSTPREISE !

Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 6269000
 Am Honigberg 2, 55278 Ludwigshöhe

BRÜCKNER & SCHERFFIUS
 KFZ-MEISTERBETRIEB
 STADECKEN-ELSHEIM

AUTO FIT

Elektronik/Elektrik Inspektion HU/AU	Karosserie & Lack Bremsenservice
Motordiagnose Rund ums Rad	Klimaservice Autoglas

Bahnhofstraße 8 55271 Stadecken-Elsheim
 Tel 061362780 Fax 06136 924825
 info@brueckner-scherffius.de www.brueckner-scherffius.de

Was wir heute tun, entscheidet, wie die Welt morgen aussieht!

Boris Pasternak

Wir wünschen Euch einen guten Start ins Neue Jahr und viele gute Ideen!
 Bündnis 90/Die Grünen OV VG Nieder-Olm www.gruene-nieder-olm.de

DIE GARTENGERÄTEPROFIS
 Gartengeräte und Maschinen Service-Center WT-Thiedemann GmbH

- ➔ Beratung & Verkauf
- ➔ Eigene Reparaturwerkstatt
- ➔ Wartung / Instandsetzung
- ➔ Rasenroboter

FIT FÜRS FRÜHJAHR
 Wartung / Inspektion
WINTER-AKTION
 vom 01.11. bis 28.02.
10 % RABATT
 egal wo Sie Ihr Gerät gekauft haben

Am Hahnenbusch 2 - 55268 Nieder-Olm
 www.gartengerateprofis.de 06136/ 7960960
 Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unserer Homepage!

Mailen Sie Ihre Anzeige an: anzeigen@openheimer-druckhaus.de

Primus Spar-Aktion
 aktuell: vom 1. bis 31. Jan. 2024

Primus Apotheke Stadecken-Elsheim • Bovoloner Allee 4 • 55271 Stadecken-Elsheim • 06136-7626867

Sie sparen 30% mindestens

Primus Apotheken

<p>ASS ratio PROTECT 100 Tabletten 100 Stück**</p> <p>-30% nur 3,79€</p>	<p>ACC Akut 600 Brausetabletten 20 Stück**</p> <p>-32% nur 12,49€</p>	<p>Aspirin Complex 10 Stück**</p> <p>-30% nur 7,79€</p>	<p>IBU Aristo 400 mg 20 Filmtabletten**</p> <p>-31% nur 2,99€</p>
<p>Gelorevoice Kirsche 20 Tabletten**</p> <p>-32% nur 6,99€</p>	<p>Bronchipret Saft 50 ml**</p> <p>-30% nur 4,79€</p> <p>1000 ml = 95,80 Euro</p>	<p>Sinupret extract 20 Stück**</p> <p>-30% nur 10,79€</p>	<p>Quimbo Tropfen 30 ml**</p> <p>-31% nur 10,99€</p> <p>1000 ml = 366,33 Euro</p>
<p>Voltaren forte Schmerzgel 100 g**</p> <p>-30% nur 14,99€</p>	<p>GeloMyrtol forte 20 Stück**</p> <p>-30% nur 9,99€</p>	<p>Rabatt-Aktion 15% Draco Verbandsstoffsortiment Pflaster, Kompressen Fixierbinden, Tapes</p>	
<p>Gutschein Gültig 1. bis 31.1.2024 15% Rabatt auf ein Produkt Ihrer Wahl, ausgenommen verschreibungspflichtige Arzneimittel, Zuzahlungen, Extrabestellungen u. abgebildete Angebote.</p>			

) Gilt nur bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten u. Produkten im Vergleich zum AVP o. UVP. AVP: Verkaufspreis gemäß Lauer-Taxe, d.h. verbindl. Abrechnungspreis nach der Großen Deutschen Spezialitätenliste (sog. Lauer-Taxe) bei Abgabe zu Lasten der gesetzl. Krankenkassen (KK), die sich gemäß § 129 Abs. 5a SGB V aus dem Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens und der Arzneimittelpreisverordnung in der Fassung zum 31.12.2003 ergibt, abzüglich eines Abschlags von 5%, sofern die Rechnung des Apothekers binnen 10 Tagen nach Eingang bei der KK beglichen wird (§ 130 SGB V). UVP: bei nicht zu Lasten der KK abgegebenen Produkten: unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. *) Preise gültig innerhalb des genannten Aktionszeitraumes. Für Druckfehler keine Haftung. Abgabe nur solange Vorrat reicht u. nur in handelsüblichen Mengen. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.